

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

GR

7. Sitzung

Dienstag, 1. September 2015, 19.30 Uhr, Gemeinderatssaal Landhaus

Vorsitzender: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Anwesend: 24 ordentliche Mitglieder
6 Ersatzmitglieder

Entschuldigt: Susanne Asperger Schläfli
Esther Christen
Marguerite Misteli Schmid
Michael Schwaller
Lea Wormser
Peter Wyss

Ersatz: Markus Jäggi
Philippe JeanRichard
Gaudenz Oetterli
Andrea Reize
Franziska von Ballmoos
Regina Walter

Stimmzähler: Heinz Flück

Referenten: Hansjörg Boll, Stadtschreiber
Beat Käch, Präsident der Finanzkommission
Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Reto Notter, Finanzverwalter

Protokoll: Doris Estermann

Traktanden:

1. Protokolle Nr. 5 und 6
2. Baukommission; Demission und Ersatzwahl als Ersatzmitglied der CVP/GLP
3. Finanzplan 2016 - 2019
4. Interpellation der SP-Fraktion, Erstunterzeichner Philippe JeanRichard, vom 19. Mai 2015, betreffend „Wo stehen wir mit der Umsetzung der Ziele des kommunalen Masterplans Energie 2009?"; Beantwortung
5. Verschiedenes

1. Protokolle Nr. 5 und 6

Die Protokolle Nr. 5 vom 30. Juni 2015 und Nr. 6 vom 18. August 2015 werden genehmigt.

1. September 2015

Geschäfts-Nr. 44

2. Baukommission; Demission und Ersatzwahl als Ersatzmitglied der CVP/GLP

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 20. August 2015

Mit Mail vom 22. Juli 2015 demissionierte Pascal Brönnimann als Ersatzmitglied der CVP/GLP der Baukommission. Er war seit 2013 als Ersatzmitglied der CVP/GLP in dieser Kommission.

Als Nachfolger stellt sich Herr Eugen Elgart, Untere Steingrubenstrasse 11, zur Verfügung.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Demission von Pascal Brönnimann als Ersatzmitglied der CVP/GLP in der Baukommission wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Eugen Elgart, Untere Steingrubenstrasse 11, wird als neues Ersatzmitglied der CVP/GLP in die Baukommission gewählt.

Verteiler

Herr Pascal Brönnimann, Josef Müller-Strasse 12, 4500 Solothurn

Herr Eugen Elgart, Untere Steingrubenstrasse 11, 4500 Solothurn

Oberamt Region Solothurn

Stadtbauamt

Baukommission

Lohnbüro

ad acta 018-1

1. September 2015

Geschäfts-Nr. 45

3. Finanzplan 2016 - 2019

Referenten: Beat Käch, Präsident der Finanzkommission
Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Reto Notter, Finanzverwalter

Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 20. August 2015
Auszug aus dem Protokoll der Verwaltungsleitungskonferenz vom 23. Juni 2015
Auszug aus dem Protokoll der Finanzkommission vom 9. Juni 2015
Mittelfristiger Finanzplan 2016 – 2019

Antrag und Erläuterungen

In seiner Funktion als Präsident der Finanzkommission (Fiko) führt **Beat Käch** aus, dass es sich um keinen guten Finanzplan handelt. Wenn jedes Jahr ein Defizit ausgewiesen wird, kann man natürlich nicht zufrieden sein. Je länger der Zeithorizont, desto ungenauer die Zahlen. Es ist zudem bekannt, wie schnell sich die Zahlen wieder verändern können. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad liegt knapp unter 50 Prozent und kann als schlecht bezeichnet werden. Das Nettovermögen pro Kopf beträgt Ende der Finanzplanperiode noch Fr. 337.--. Das Eigenkapital ist zweifellos für schlechtere Zeiten gedacht. Trotzdem soll in so kurzer Zeit nicht das gesamte Nettovermögen aufgebraucht werden. Deshalb hat die Fiko auch an den entsprechenden Vorgaben festgehalten. Konkret soll das Nettovermögen pro Kopf Ende der Finanzplanperiode Fr. 500.-- betragen und mittelfristig muss ein 8-jähriger Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent erreicht werden. Sie erachtet dies als realistische Ziele. Es wurde festgestellt, dass nach wie vor hohe Investitionen bestehen, insbesondere im Schulbereich. Diese sind seit längerer Zeit bekannt. Dabei verweist er auf die Kindergärten, die teilweise in einem sehr schlechten Zustand sind und auf die relativ hohen Vorfinanzierungen im Weitblick. Der Weitblick ist für die Fiko ein sehr wichtiges Anliegen. Der Pay-Back erfolgt jedoch erst später. Es wird angeregt, für den Weitblick im Sinne einer Spezialfinanzierung eine Sonderrechnung zu erstellen. Dadurch kann vermieden werden, dass der Weitblick gegen andere Investitionen ausgespielt wird. Die Umstellung von HRM1 auf HRM2 wird nicht ganz einfach sein. Allenfalls kann zum besseren Verständnis zu gegebener Zeit eine Schulung der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stattfinden. Die Steuererträge sind nach wie vor erfreulich. Ob die Taxationskorrekturen weiterhin so hoch sein werden, wird sich noch zeigen. Im Namen der Fiko bittet er, auf den Finanzplan einzutreten, diesem zuzustimmen und ihn nach Möglichkeit nicht nochmals zu verschlechtern.

Reto Notter hält fest, dass der Finanzplan auf den Prämissen basiert, die am 21. April 2015 von der VLK und am 21. April 2015 von der Finanzkommission behandelt und verabschiedet wurden sowie auf den bereinigten Eingaben der Verwaltungsabteilungen. Die Ausgangslage ist sehr gut, trotzdem ist weiterhin ein sehr haushälterischer Umgang mit den finanziellen Mitteln notwendig, da die Wirtschaftslage immer noch unsicher ist. Der Finanzplan wurde nach HRM1 erstellt. Das Budget 2016 wird nach HRM2 erstellt. Es ist deshalb schwierig, Vergleiche zwischen dem Budget 2016 und dem Finanzplan 2016 - 2019 vorzunehmen. Leider konnte der Finanzplan noch nicht nach HRM2 erstellt werden.

Die Entwicklung des Steuerertrags ist von ausschlaggebender Bedeutung. Für die Berechnung wurden die definitiven Rechnungen 2012 und 2013 sowie die Teuerung und das Bevölkerungswachstum berücksichtigt.

Für die Steuereinnahmen der natürlichen Personen wurde der Stand der Veranlagungen 2013 der Teuerung angepasst (2015: 0,3 Prozent, ab 2016: 0,5 Prozent) und die Progressi-

on wie bisher mit einem Multiplikator von 1,3 gerechnet. Zusätzlich wurde ein Bevölkerungswachstum von 0,8 Prozent pro Jahr eingerechnet (Vorjahr: 1,2 Prozent). Dieses stützt sich auf den Erfahrungswert der letzten Jahre. Der Ausgleich der kalten Progression erfolgt mit dieser Teuerung nicht vor dem Jahr 2019. Der Steuerertrag der natürlichen Personen nimmt dadurch durchschnittlich 1,3 Prozent p.a. ab (2014 – 2019).

Auch der Steuerertrag der juristischen Personen basiert auf den Veranlagungen 2013. Das Wirtschaftswachstum ab 2016 wurde analog der Teuerung berücksichtigt. Der Steuerertrag der juristischen Personen nimmt damit durchschnittlich um 1,7 Prozent ab (2014 – 2019).

Bei der Grundstückgewinnsteuer wurde der durchschnittliche Nettoertrag der letzten 4 Jahre angenommen. Dies sind Fr. 400'000.-- pro Jahr. Der gesamte Steuerertrag erfährt eine durchschnittliche Veränderung von minus 1,3 Prozent pro Jahr (Vorjahr: plus 0,53 Prozent).

Im Anhang zum mittelfristigen Finanzplan sind die nicht berücksichtigten Veränderungen aufgeführt. Auch wenn sie nicht quantifizierbar sind, sind doch per Saldo Mehrbelastungen zu erwarten. Bei den berücksichtigten Veränderungen wurde die Entwicklung der einzelnen Kosten- und Ertragspositionen bis ins Jahr 2019 nach Sacharten aufgeführt, wobei die wichtigsten Veränderungen im Kommentar aufgeführt sind. Insgesamt wurden 804 Rubriken einzeln prognostiziert. Das Budget 2015 wurde im Rahmen des Finanzplanes modifiziert und weist nun einen Aufwandüberschuss von 0,505 Mio. Franken aus (Budget: Aufwandüberschuss 1,537 Mio. Franken). Dies resultiert aus einem Mehraufwand von 0,347 Mio. Franken (+ 0,3 Prozent) und einem Mehrertrag von 1,379 Mio. Franken (+ 1,2 Prozent). Dank dem sehr guten Rechnungsabschluss 2014 verringern sich die Abschreibungen. Zurzeit sieht es so aus, als ob der Steuerertrag der natürlichen Personen ganz leicht über dem budgetierten Betrag liegt (ca. Fr. 50'000.--). Der Steuerertrag der juristischen Personen liegt aufgrund erster Prognosen hauptsächlich dank höheren Taxationskorrekturen um 1 Mio. Franken über dem budgetierten Betrag. Die Verschlechterung ist hauptsächlich auf die Berücksichtigung der tieferen Beiträge von Aussengemeinden an das Stadttheater und der bewilligten Nachtragskredite zurückzuführen.

Auf Seite 9 des Finanzplans ist die Entwicklung von ausgewählten Sacharten ersichtlich.

Personalaufwand (Erhöhung bis Finanzplanjahr 2019 gegenüber Rechnung 2014 um 2,343 Mio. Franken oder 5,6 Prozent)

- Lohnanstieg infolge Teuerung (Verwaltung und Schule)
- Zusätzliche Kindergarten- und Schulklassen
- Höhere Pensionskassenprämien / Sozialversicherungsbeiträge
- Aufstockung Polizeikorps per 2014 erledigt
- Besoldungen Aushilfspersonal auf ursprünglichen Betrag prognostiziert

dagegen:

- Tiefere AHV-Ersatzrenten Gemeindepersonal

Sachaufwand (Abnahme bis Finanzplanjahr 2019 gegenüber Rechnung 2014 um Fr. 62'000.-- oder 0,4 Prozent)

- Tiefere Projekte Kunstmuseum
- Tiefere Honorare Gemeindeversammlung
- Tieferer baulicher Unterhalt Schulhaus Hermesbühl
- Tiefere Fahrzeuganschaffungen Feuerwehr
- Tieferer baulicher Unterhalt Kunstmuseum

dagegen:

- Höhere ICT-Betriebskosten Primarschulen
- Höhere Betriebskosten

- Höhere ICT-Betriebskosten Sekundarschulen
- Höherer baulicher Unterhalt Schulhaus Kollegium

Passivzinsen (Abnahme bis Finanzplanjahr 2019 gegenüber Rechnung 2014 um Fr. 641'000.-- oder 62,3 Prozent)

- Rückzahlungen von Darlehen und Refinanzierung von Darlehen zu besseren Konditionen

Entschädigungen an Gemeinwesen (Zunahme bis Finanzplanjahr 2019 gegenüber Rechnung 2014 um Fr. 96'000.-- oder 3,7 Prozent)

- Beitrag an den Kanton für Steuerverfahren

Ausgehende Beiträge (Zunahme bis Finanzplanjahr 2019 gegenüber Rechnung 2014 um Fr. 673'000.-- oder 2,3 Prozent)

- Höhere Unterstützungen nach Bundesgesetz der gesetzlichen Fürsorge
- Höherer Beitrag an den Finanzausgleich
- Höherer Beitrag an die Stiftung TOBS
- Höherer Beitrag an den öffentlichen Verkehr
- Höherer Betriebsbeitrag Altes Spital
- Höherer Beitrag an Ergänzungsleistungen

dagegen:

- Tieferer Beitrag an Lastenausgleich Sozialhilfe
- Tieferer Beitrag an die Pflegekosten
- Wegfall Beitrag an die Stiftung TOBS für die provisorische Spielstätte
- Wegfall Investitionsbeiträge

Steuerertrag (Abnahme bis Finanzplanjahr 2019 gegenüber Rechnung 2014 um 4,762 Mio. Franken oder 6,3 Prozent)

- Tiefere Taxationskorrekturen natürliche Personen
- Wegfall einmaliger Nachsteuern und Bussen natürlicher Personen
- Tiefere Taxationskorrekturen juristische Personen
- Wegfall einmaliger Nachsteuern und Bussen juristischer Personen
- Tiefere Gemeindesteuern von Fremdarbeitern
- Tiefere Gemeindesteuern natürliche Personen für einmaligen Einkommensanfall

dagegen:

- Höhere ordentliche Gemeindesteuern natürliche Personen
- Höhere ordentliche Gemeindesteuern juristische Personen
- Höhere Steuern auf Grundstückgewinnen

Wichtig zu erwähnen ist, dass der prognostizierte Steuerertrag der natürlichen Personen in etwa gleich hoch ist wie der Durchschnitt der letzten 5 Jahre (ohne Steuerfussberücksichtigung).

Vermögenserträge (Abnahme bis Finanzplanjahr 2019 gegenüber Rechnung 2014 um Fr. 782'000.-- oder 8,4 Prozent)

- Wegfall Buchgewinne auf Verwaltungsvermögen
- Tieferer Verzugszinsertrag
- Wegfall Buchgewinn auf Liegenschaften Finanzvermögen

dagegen:

- Höhere Buchgewinne auf Landreserven
- Höherer Mietzins Stadttheater

Entgelte (Abnahme bis Finanzplanjahr 2019 gegenüber Rechnung 2014 um Fr. 827'000.-- oder 5,2 Prozent)

- Tiefere Rückerstattungen für Flüchtlinge
- Tieferer Feuerwehrpflichtersatz, Taxationskorrekturen
- Tiefere Rückerstattungen für Asylbewerber
- Tieferer Erlös aus Rückkauf von Verlustscheinen
- Tiefere Rückerstattungen Gemeindeversammlung
- Wegfall Rückvergütungen Stadttheater
- Weniger Parkgebühren

dagegen:

- Höherer Feuerwehrpflichtersatz
- Höhere Rückerstattungen Betriebskosten

Rückerstattungen von Gemeinwesen (Zunahme bis Finanzplanjahr 2019 gegenüber Rechnung 2014 um Fr. 137'000.-- oder 4,3 Prozent)

- Höhere Schulgelder von anderen Gemeinden, Sekundarschulen

Erhaltene Beiträge (Abnahme bis Finanzplanjahr 2019 gegenüber Rechnung 2014 um Fr. 624'000.-- oder 13,1 Prozent)

- Tiefere Beiträge der Kantone nach Bundesgesetz der gesetzlichen Fürsorge
- Wegfall Beiträge an Projekte Kunstmuseum
- Wegfall Beitrag Lotteriefonds Kunstmuseum
- Tieferer Kantonsbeitrag an Besoldungen Sekundarschulen

dagegen:

- Höherer interkommunaler Lastenausgleich gesetzliche Fürsorge

Investitionen (Seite 20 des Finanzplans)

Beim vorliegenden Investitionsplan handelt es sich um die verwaltungsintern bereinigten Eingaben der Verwaltungsabteilungen. Für die Auswertung wurde für die Jahre 2017 bis 2019 ein Realisierungsgrad von 80 Prozent und für das Jahr 2016 ein solcher von 100 Prozent berücksichtigt, da dies jeweils die Vorgabe für das Budget ist. Die Nettoinvestitionen (100 Prozent) betragen 69,8 Mio. Franken (Vorjahr: 59,5 Mio. Franken nach Bereinigung im Gemeinderat). Das Investitionspaket gemäss früherem Modell beträgt 41,0 Mio. Franken (Vorjahr: 31,7 Mio. Franken). Dies entspricht bei einem Realisierungsgrad von 80 Prozent in den Jahren 2017 - 2019 und 100 Prozent im Jahr 2016 34,7 Mio. Franken (Vorjahr: 27,5 Mio. Franken bei 4,4 Mio. Franken höheren Vorfinanzierungen). Die höchsten Nettoinvestitionen sind im Jahr 2019 und die tiefsten im Jahr 2018 zu verzeichnen. Die Entlastung durch Vorfinanzierungen in der Höhe von 12,2 Mio. Franken erfolgt wie folgt: 4,0 Mio. (2016), 1,6 Mio. (2017), 3,9 Mio. (2018) und 2,7 Mio. (2019). Verglichen mit dem Investitionsprogramm 2015 - 2018 ergibt sich eine Mehrbelastung von netto 10,245 Mio. Franken (+ 17,2 Prozent).

Neues Jahr 2019	+ 18,735 Mio. Franken
Wegfall Jahr 2015	<u>- 19,263 Mio. Franken</u>
Differenz	- 0,528 Mio. Franken
identische Jahre (2016 - 2018)	<u>+ 10,773 Mio. Franken</u>
Mehrbelastung netto	+ 10,245 Mio. Franken

Die Mehrbelastungen netto stammen aus der Stadtplanung (+ 4,585 Mio. Franken), dem Tiefbau (+ 2,777 Mio. Franken), dem Hochbau (+ 3,486 Mio. Franken) und von den „Übrigen“ Investitionen (+ 0,075 Mio. Franken). Beim Werkhof besteht eine Minderbelastung (- 0,150 Mio. Franken).

Nachfolgend sind die grössten Veränderungen der identischen Jahre 2016 - 2018 aufgelistet (höher oder tiefer als Fr. 500'000.--):

- Stadtplanung: Entwicklung Gebiet Weitblick (+ 4,635 Mio. Franken).
- Tiefbau: Sanierung Deponie Unterhof (+ 2,000 Mio. Franken) / Weitblick Süd; Strassen, Beleuchtung und Begrünung (+ 0,952 Mio. Franken) / Umgestaltung Berntorstrasse/Rossmarktplatz (+ 0,870 Mio. Franken) / Mehrzweckplatz Allmend (+ 0,825 Mio. Franken) / Parkanlage Segetzhain ohne Landanteil (- 1,300 Mio. Franken) / Fussgängerunterführung Westbahnhof; Verbesserung Zugänglichkeit (- 0,750 Mio. Franken) / Kanalisation Erschliessung Gebiet Weitblick (- 0,510 Mio. Franken).
- Hochbau: Schulhaus Hermesbühl; Turnhallen (+ 2,233 Mio. Franken) / Schwimmbad; Instandsetzung Technikzentrale West (+ 1,800 Mio. Franken) / Kindergarten Tannenweg; Neubau Doppelkindergarten (+ 1,300 Mio. Franken) / Kindergarten Brühl; Neubau provisorischer Doppelkindergarten (+ 1,100 Mio. Franken) / Schulhaus Kollegium; behindertengerechte Erschliessung/Lifteinbau (+ 1,050 Mio. Franken) / Landhaus und Haus am Land; Sanierung 2. Etappe (+ 0,500 Mio. Franken) / Schulhaus Vorstadt; Gesamtsanierung (- 2,900 Mio. Franken) / Schulhaus Fegetz; Gesamtsanierung (- 2,200 Mio. Franken) / Schulanlage Hermesbühl; behindertengerechte Erschliessung (- 0,650 Mio. Franken).
- Werkhof: keine
- Übrige: keine

Wird das gesamte Investitionsprogramm nach Prioritäten aufgeteilt ergeben sich folgende Zahlen:

1. Priorität 80,1 Prozent (Vorjahr: 82,0 Prozent), 2. Priorität 19,9 Prozent (Vorjahr: 18,0 Prozent), 3. Priorität 0,0 Prozent (Vorjahr: 0,0 Prozent).

Nach Berücksichtigung der Auswirkungen aus den Investitionen ergeben sich für die Jahre der Finanzplanung folgende Ergebnisse: Für das Jahr 2016 resultiert ein Aufwandüberschuss von 0,8 Mio. Franken. Höheren Einkommens- und Vermögenssteuern, einer höheren Miete Stadttheater, tieferen EDV-Anschaffungen Schulverwaltung und dem Wegfall Beitrag an Stiftung TOBS für die provisorische Spielstätte stehen höhere ordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen, ein höherer ordentlicher Beitrag an die Stiftung TOBS, tiefere Schulgelder von anderen Gemeinden, Sekundarschulen, ein höherer Betriebsbeitrag Altes Spital und ein höherer Beitrag an den Finanzausgleich gegenüber. Für das Jahr 2017 resultiert ein Defizit von 1,2 Mio. Franken. Gründe dafür sind höhere ordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen und ein höherer Beitrag an den Finanzausgleich. Dafür bestehen höhere Ertrags- und Kapitalsteuern. Für das Jahr 2018 besteht ein Defizit von 1,5 Mio. Franken. Gründe dafür sind höhere ordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen und ein höherer ordentlicher Beitrag an den Finanzausgleich. Dafür bestehen höhere Einkommens- und Vermögenssteuern und höhere Ertrags- und Kapitalsteuern. Für das Jahr 2019 besteht ein Defizit von 2,4 Mio. Franken. Gründe dafür sind höhere ordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen und ein höherer ordentlicher Beitrag an den Finanzausgleich. Dafür bestehen höhere Einkommens- und Vermögenssteuern und höhere Ertrags- und Kapitalsteuern.

Der Selbstfinanzierungsgrad über die Rechnungen 2011 - 2014 liegt bei 158,5 Prozent. Das langfristige Ziel liegt bei 100 Prozent. Von der Rechnung 2011 bis zum Finanzplanjahr 2019 liegt der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad mit modifiziertem Budget bei 81,1 Pro-

zent. Ab 2015 liegt der Selbstfinanzierungsgrad immer unter der Mindestvorgabe der Finanzdirektorenkonferenz von 70 Prozent. Im Durchschnitt der vier Finanzplanjahre beträgt er 49,4 Prozent und ist damit ungenügend. Kein Jahr ist genügend und das Jahr 2016 ist mit 36,7 Prozent das schlechteste. Der Selbstfinanzierungsanteil in der Rechnung 2011 - 2014 kann mit 12,9 Prozent als mittel bezeichnet werden. Von der Rechnung 2011 bis zum Finanzplanjahr 2019 beträgt er mit modifiziertem Budget 9,9 Prozent. Der Selbstfinanzierungsanteil sinkt von 16,1 Prozent im Jahr 2014 auf 7,9 Prozent am Ende der Finanzplanperiode. Dies muss als schwach bezeichnet werden. Der Durchschnitt der 4 Jahre ist mit 7,4 Prozent ebenfalls schwach. Der Zinsbelastungsanteil sinkt von -3,8 Prozent im Jahr 2014 auf -3,0 Prozent am Ende der Finanzplanperiode. Dies ist ein guter Wert. Der Kapitaldienstanteil von -0,4 Prozent im Jahr 2014 steigt per Ende der Finanzplanperiode auf 2,2 Prozent. Der Durchschnitt der 4 Jahre beträgt 0,8 Prozent. Das Vermögen je Einwohner/-in von Fr. 2'495.-- verringert sich zum Ende der Finanzplanperiode auf Fr. 337.-- je Einwohner/-in. Die Veränderung ist u.a. der Verwendung der Vorfinanzierungen, den sehr hohen Nettoinvestitionen sowie der Verschlechterung der Laufenden Rechnung zuzuschreiben. Es handelt sich dabei um eine massive Verschuldung innert so kurzer Zeit. Das Vermögen per Ende 2014 betrug 41,5 Mio. Franken, per Ende 2019 besteht noch ein solches in der Höhe von 5,9 Mio. Franken. Es müsste somit eine jährliche Verschuldung von durchschnittlich 5,7 Mio. Franken verzeichnet werden.

Die Ergebnisse sind leicht besser als im letzten Finanzplan. Die Investitionen sind mit dieser Selbstfinanzierung zu hoch (Entwicklung Weitblick: insgesamt 15,0 Mio. Franken, Schulhaus Fegetz: 9,3 Mio. Franken, Schulhaus Vorstadt: 4,0 Mio. Franken, Kindergärten: 6,9 Mio. Franken, Turnhalle Hermesbühl: 6,7 Mio. Franken, Turnhalle Wildbach: 0,8 Mio. Franken = 42,7 Mio. Franken oder 61,2 Prozent der gesamten Nettoinvestition). Das Eigenkapital reicht aus und befindet sich Ende 2014 bei 30 Mio. Franken. Per Ende 2019 befindet es sich voraussichtlich bei 23,7 Mio. Franken. Die Reduktion des Eigenkapitals lässt sich in Zeiten mit knapper werdenden Mittel und hohen Investitionen nicht vermeiden, trotzdem handelt es sich um eine hohe Reduktion in so kurzer Zeit.

Der Selbstfinanzierungsgrad muss mittelfristig 100 Prozent betragen. In den Jahren, in denen Vorfinanzierungen gebildet werden konnten, wurde ein hoher Selbstfinanzierungsgrad erreicht. Die Vorfinanzierungen erlauben grössere Investitionen. Dies führt zu einem kleineren Selbstfinanzierungsgrad. Deshalb sollten die Jahre, in denen die Vorfinanzierungen gebildet wurden, bei der Beurteilung des Finanzplans mitberücksichtigt werden. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad für die Jahre 2012 - 2019 betrug im ersten Entwurf 61,0 Prozent. Die Finanzkommission hat am 26. Mai 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

- Mindestvermögen pro Einwohner/-in von Fr. 500.-- per Ende 2019 (Kürzung der Investitionsrechnung um 13,4 Mio. Franken).
- Immobilienstrategie forcieren / Verkauf Bauland überprüfen.
- Weiterhin sehr haushälterischer Umgang mit den finanziellen Mitteln.

Bei der verwaltungsinternen Bereinigung wurden folgende Korrekturen vorgenommen:

Laufende Rechnung: Infolge Kürzungen der Investitionen sanken auch die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens, ansonsten keine Veränderungen. Investitionsrechnung: Finanzplan 2016 - 2019: Kürzung um 10,158 Mio. Franken auf neu 68,4 Mio. Franken (Kürzungen Seite 37 und 38 des Finanzplans). Mit diesen Änderungen verbessert sich der 8-jährige Selbstfinanzierungsgrad von 61,0 Prozent auf 65,9 Prozent.

Die Finanzkommission hat am 9. Juni 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Finanzplan wird genehmigt.
- Mittelfristig muss ein 8-jähriger Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent erreicht werden.
- Es wird erwartet, dass der Finanzplan 2016 - 2019 noch so verbessert wird, dass das Nettovermögen Ende 2019 mindestens Fr. 500.-- pro Einwohner/-in beträgt.

Am 23. Juni 2015 genehmigte die VLK den Finanzplan mit einigen Korrekturen bei den Bemerkungen, die aber keinen Einfluss auf das Ergebnis haben. Die GRK hat den Finanzplan am 20. August 2015 genehmigt. Dabei wurde in der Laufenden Rechnung der Steuerertrag der juristischen Personen im modifizierten Budget 2015 um 0,7 Mio. Franken erhöht. In der Investitionsrechnung wurde eine Erhöhung von 1,35 Mio. Franken vorgenommen. Dadurch betragen die gesamten Nettoinvestitionen nun 69,8 Mio. Franken. Die Korrekturen können den Seiten 41 und 42 des Finanzplans entnommen werden.

Die Auswirkungen der Vorgaben der Fiko wären folgende: Soll der achtjährige Selbstfinanzierungsgrad effektiv auf 100 Prozent erhöht werden, müsste die Laufende Rechnung jährlich um 9,084 Mio. Franken (insgesamt 36,337 Mio. Franken) gekürzt werden. Bei der Investitionsrechnung würden dies Kürzungen von insgesamt 36,337 Mio. Franken (80 Prozent), resp. 45,421 Mio. Franken bei 100 Prozent bedeuten. Das Erreichen der 100 Prozent ist mit dem vorliegenden Finanzplan unrealistisch. Die Zielvorgabe der Fiko, dass das Nettovermögen je Einwohner/-in per Ende 2019 auf Fr. 500.-- verbessert werden soll, würde Folgendes bedeuten: Kürzung der Laufenden Rechnung in den nächsten 4 Jahren um insgesamt 2,846 Mio. Franken oder jährlich um 0,700 Mio. Franken. Kürzung der Investitionsrechnung um insgesamt 2,846 Mio. Franken (80 Prozent, 100 Prozent = 3,557 Mio. Franken). Diese Zielvorgabe kann erreicht werden, wenn auf einzelne Projekte verzichtet wird. Es braucht Kürzungen in der Investitionsrechnung und in der Laufenden Rechnung.

Zusammenfassend hält der Finanzverwalter folgende Empfehlungen fest:

1. Sparmassnahmen zur Verbesserung der Laufenden Rechnung ergreifen
 - a) Stellenbegehren kritisch prüfen, allenfalls zurückstellen
 - b) Keine neuen, nicht unbedingt notwendigen Ausgaben bewilligen
2. Reduktion der Investitionsrechnung auf Dringendes
 - a) Immobilienstrategie (evtl. Verkauf überprüfen)
3. Weitere Prüfungsmöglichkeiten
 - a) Rasche Erschliessung Obach (westliche Westtangente) und professionelle Vermarktung des Landes
 - b) Verkauf Bauland

Es handelt sich um keinen guten Finanzplan. Der Finanzplan sollte so verbessert werden, dass per Ende 2019 ein Vermögen je Einwohner/-in von mindestens Fr. 500.-- resultiert, auf keinen Fall darf der Finanzplan aber verschlechtert werden. Der Finanzkommissionsbeschluss vom 9. Juni 2015 ist umzusetzen. Die Investitionsrechnung soll auf ein absolutes Minimum gekürzt werden. Die Defizite in der Laufenden Rechnung werden höher, deshalb muss weiterhin sehr haushälterisch mit den finanziellen Mitteln umgegangen werden. Es sollen auch weiterhin keine neuen Stellenbegehren, Stellenaufstockungen oder Pensumserhöhungen bewilligt werden. Mit diesen Bemerkungen bittet er, auf den Finanzplan einzutreten.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** bedankt sich für die Präsentation sowie bei den Verwaltungsleiter/-innen für die Erstellung des Finanzplans. Er weist auf den Fortschritt bezüglich Aufwand und Ertrag (Seite 8) hin. Der Finanzplan 2015 - 2018 zeigte für 2016 einen Aufwandüberschuss von 4,05 Mio. Franken auf (aktuell 0,780 Mio. Franken), für 2017 einen solchen von 4,1 Mio. Franken (aktuell 1,16 Mio. Franken). Dadurch verbessert sich die gesamte langfristige Perspektive. Im Weiteren kann mit einer einigermaßen stabilen Wirtschaftslage gerechnet werden. Trotz Betriebsschliessungen und Arbeitsplatzverlagerungen ist die Arbeitslosenzahl auf einem tiefen Niveau stabil geblieben. Daraus kann geschlossen werden, dass der Arbeitsmarkt in der Lage ist, die Fachkräfte wieder aufzunehmen. Eine stabile Anwohnerschaft stellt einen sehr wichtigen Faktor dar. Die Empfehlungen des Finanzverwalters werden ernst genommen. Die Verwaltung bemüht sich, das angestrebte Pro-Kopf-Vermögen von Fr. 500.-- zu erreichen. Gleichzeitig kann jedoch festgestellt werden, dass sich im Investitionsprogramm 81 Prozent der Investitionen in der 1. Priorität befinden, was den Handlungsspielraum sehr klein macht. Anlässlich der internen Budgetbereinigungen wird versucht, nochmals eine Verbesserung zu erreichen, damit allenfalls der Finanzplan 2016 bereits unterboten werden kann. Die Ausgabenseite soll im Griff behalten werden. Auf der Einnahmenseite besteht die Hoffnung, dass sie noch besser ausfallen wird als erwartet. Mit diesen Bemerkungen bittet er, auf den Finanzplan einzutreten.

Eintretensdiskussion

Im Namen der FDP-Fraktion bedankt sich **Marco Lupi** bei den vorberatenden Gremien und insbesondere beim Finanzverwalter für die grosse Arbeit. Dessen Fazit und Empfehlungen decken sich zu ihrer Freude ziemlich genau mit ihrer Vorstellung. Schön ist anders, aber es gibt auch Gründe, weshalb keine Panik angesagt ist. Die Stadt verfügt über grosse Reserven, die für solche Phasen vorgesehen sind. Trotzdem ist sie der Meinung, dass das Eigenkapital in sehr kurzer Zeit stark abnimmt. Im Weiteren gibt es einige Projekte, bei denen zuerst „gesät“ werden muss, bevor „geerntet“ werden kann. Auffallend ist, dass praktisch jeder Kindergarten und jedes Schulhaus in der Finanzplanperiode mit hohen Beträgen saniert werden muss. Daran ist der Gemeinderat wohl nicht ganz unschuldig - das eine oder andere Projekt wurde hinausgeschoben. Viele Projekte sind aber noch gar keine richtigen Projekte und die Zahlen entsprechen mehr oder weniger einer Schätzung. Generell ist sie der Meinung, dass die Investitionen zu hoch und nicht die Einnahmen zu tief sind. Es gilt deshalb, genau hinzuschauen und sinnvoll und effektiv zu bauen. Der Finanzplan zeigt für sie eine Tendenz auf - nicht mehr und nicht weniger. Für sie ist klar, dass das Budget massgebend ist. **Die FDP-Fraktion wird dem Finanzplan, so wie er jetzt vorliegt, zustimmen.**

Katrin Leuenberger bedankt sich im Namen der SP-Fraktion ebenfalls bei allen Beteiligten für die Ausarbeitung des vorliegenden Finanzplans. Ohne gesunden Finanzhaushalt könnten die vielen schönen Projekte und Ideen sofort begraben werden. Sie hat intensiv über den Finanzplan debattiert und ist der Auffassung, dass die Prämissen nachvollziehbar festgelegt wurden. Sie ist ebenfalls der Meinung, dass es sich um keinen guten Finanzplan handelt, da in jedem Jahr ein Aufwandüberschuss zu verzeichnen ist. Der Selbstfinanzierungsgrad ist nie genügend und das Nettovermögen sinkt massiv. Er ist jedoch weniger schlecht, als ursprünglich zu erwarten war, und das, obwohl die Nettoinvestitionen - verglichen mit dem letztjährigen Finanzplan - um nochmals über 8 Mio. Franken zugenommen haben. Diese können mit 68,4 Mio. Franken verteilt über die nächsten vier Jahre als sehr hoch bezeichnet werden. Glücklicherweise verringert sich die Zahl noch wesentlich, wenn die Vor- und Spezialfinanzierungen abgezogen werden. Dass in den nächsten Jahren hohe Investitionen anstehen werden, war jedoch allen klar. Die Vorinvestitionen in den Weitblick und die Erschliessung des Landes sind absolut zwingend. Auch die Sanierung der Schulhäuser und Kindergärten muss nun angegangen werden. Der Steuerertrag bewegt sich auf einem erfreulichen Niveau. Sie ist immer wieder froh, dass die Stadt kein Klumpenrisiko mit einer juristischen Person aufweist, wie dies bei anderen Gemeinden der Fall ist. Der Steuerertrag bleibt

sehr schwierig prognostizierbar, da er von der Wirtschaftsentwicklung abhängig ist, bei der niemand weiss, in welche Richtung sie sich entwickelt. So viel zum allgemeinen Teil, nachfolgend noch detailliertere Bemerkungen. Bezüglich Postplatz wird Folgendes festgehalten: Die SP-Fraktion ist mit dem Planungskredit einverstanden. Sie erachtet eine seriöse Planung für diesen zentral gelegenen Platz als unerlässlich, da dieser aufgrund der Kanalisationsarbeiten sowieso aufgerissen werden muss. Es wäre grobfahrlässig und eine vertane Chance, wenn die alte Verkehrsführung wieder eingeführt würde, die gemäss Verkehrszählung 2005 auf 21'000 Autos ausgerichtet ist. Sie erwartet deshalb von der Stadt eine Planung ohne Scheuklappen. Sie will, dass das Potential des Platzes analysiert wird, d.h. wie der Verkehr schlau geführt werden kann, ob er allenfalls vom Verkehr oder von den Parkplätzen befreit werden könnte und ob ein Aarezugang möglich wäre. Der Einbau des Liftes im Kollegium führte in der GRK zu grossen Diskussionen. Das Behindertengleichstellungsgesetz ist seit dem 1. Januar 2004 in Kraft. Solothurn hat sich bisher nicht gerade ein Ruhmesblatt bezüglich behindertengerechtem Umbau der öffentlichen Gebäude geholt. Sie erinnert an das Treppenlift-„Geknorze“ im Schulhaus Hermesbühl und im Stadtpräsidium. Behindertengerechte Umbauten kosten viel, sobald historische Gebäude umgebaut werden müssen und davon hat Solothurn bekanntermassen viele. Das Kollegium ist eines davon. Aus architektonischer oder denkmalpflegerischer Sicht ist der Einbau eines Liftes nicht unbedingt wünschenswert. Wenn jedoch im Kollegium kein Lift gewünscht wird, muss über die Nutzung des Gebäudes gesprochen werden. Soll das Kollegium ein öffentliches Gebäude sein und weiterhin als Schulhaus genutzt werden? Wird diese Frage mit „ja“ beantwortet, ist ein Lifteinbau unumgänglich. Sie erinnert an die seinerzeitige Diskussion betreffend Umsetzung der Sek-I-Reform. Damals hat sich die SP-Fraktion vehement für den Standort Schützenmatt und die Aufstockung dieses behindertengerechten Schulhauses ausgesprochen. Dies hätte damals ca. 7 Mio. Franken gekostet. Aus pädagogischer Sicht wäre dies die beste Lösung gewesen, dadurch wären alle Sek B- und E-Klassen unter einem Dach gewesen. Die bürgerliche Mehrheit im Gemeinderat hat dies verhindert und eine „Wischi-Waschi“-Lösung vorgezogen, mit der Verteilung auf damals drei und heute noch zwei Standorte. Diese hat damals 4 Mio. Franken gekostet. Die Lehrerschaft hat sich damit arrangiert und die 9. Klasse wird im Kollegium unterrichtet. Es wäre damals besser gewesen, wenn die pädagogisch sinnvolle Lösung im Schützenmatt gewählt worden wäre. Die Konsequenzen dieser kurzsichtigen Politik sollen nun mit Fassung getragen werden. All die phantasievollen Ideen, wie z.B. die Schülerin die Treppe hoch zu tragen, Treppenlifte usw. sind nichts anderes als diskriminierend. Bezüglich Abbruch/Neubau des Kindergartens Birkenweg regen sie an, einen Neubau allenfalls in die 1. Etappe des Weitblicks zu integrieren (Erdgeschossnutzung zusammen mit einer Tagesstruktur). Im Weiteren ist aufgefallen, dass im Finanzplan eine mögliche Fusion nicht im Geringsten abgebildet wurde. Sie hofft jedoch, dass der Finanzverwalter die Zahlen auch im Falle einer Fusion im Griff hat. **Die SP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und dem Finanzplan zustimmen.**

Auch die CVP/GLP-Fraktion - so **Pirmin Bischof** - schliesst sich dem Dank für die immense Arbeit an. Es handelt sich um keinen guten Finanzplan, dies auch deshalb, weil beim Weitblick vorerst Investitionen anstehen und die Einnahmen erst später fliessen werden. Sie steht jedoch ganz klar hinter dieser Entscheidung, da es sich um ein Stück Investition in die Zukunft handelt. Analog des Stadtpräsidenten verweist sie auf die Seite 8 des Finanzplans. Bei Betrachtung der Rechnungsabschlüsse 2011 - 2014 wird ersichtlich, dass sich weder ein Defizit noch ein Überschuss ergeben haben. Im Finanzplan 2011 wurde für diese Periode ein kumuliertes Defizit von 12 Mio. Franken prognostiziert. Diese Finanzplanprognose ist glücklicherweise nicht eingetroffen. Die Gründe dafür lagen jedoch nicht bei der Ausgabenseite, sondern bei der Einnahmenseite, konkret bei den Steuereinnahmen. Dies zeigt, dass die Wahrscheinlichkeit, dass die Finanzplanannahmen eintreffen, nicht sehr hoch ist. Der wichtigste Indikator sind die Einnahmen. Bei der Einnahmenseite kann im Finanzplan eine Stagnation oder sogar eine leichte Abnahme festgestellt werden. Sie erkundigt sich, weshalb die Prognose nicht auf der Basis der korrigierten Zahlen 2015, d.h. auf dem modifizierten Budget 2015, oder zumindest auf den Rechnungen 2013 und 2014 gemacht wurde. Sie ist erstaunt, dass diese Zahlen gleich bleiben sollen, wenn gleichzeitig von einem Bevölkerungswachs-

tum und von einer Teuerung ausgegangen wird. Aufgrund der Erfahrungen hofft sie, dass die Einnahmen entsprechend besser fliessen und dadurch eine Reihe von Investitionen vorgezogen werden können. Namentlich ist sie der Auffassung, dass die Schulhäuser saniert werden müssen und dies richtigerweise schrittweise geplant wird. Detailliert hält sie Folgendes fest: Bezüglich Postplatz sind bei ihr ebenfalls Fragen aufgetaucht. Es ist richtig, dass dieser saniert wird. Die Sanierung soll aber nicht nur aus der Verkehrsoptik geschehen, sondern auch im Hinblick auf den Standort an der Aare. Ein Platz an der Aare sollte auch eine Nutzung erhalten, die ein bisschen mit der Aare zu tun hat. Die Stadt hat in den vergangenen 20 Jahren eine erfreuliche Entwicklung hin zur Aare gemacht. Sie hofft, dass beim Postplatz bei der Planung etwas in dieser Richtung unternommen wird. Es ist erfreulich, dass bei den Sportplätzen Mittleres Brühl die Sanierung der Infrastruktur der Sportplätze endlich aufgeführt wurde und hoffentlich auch realisiert wird. Sie bedauert, dass der Allwetterplatz und der Kunstrasen auf die Jahre 2018/2019 verschoben wurden. Dazu wird noch ein entsprechender Antrag erfolgen. Die sportlich tätigen jungen Leute haben nun etwas zu Gute und diesbezüglich herrschte bei tatsächlichen Investitionen leider Zurückhaltung. Bezüglich der nicht quantifizierbaren Veränderungen macht sie sich Sorgen um die Altlastensanierung. Sie ist der Meinung, dass die Stadt auf den Kanton Druck ausüben sollte, damit die entsprechenden Unterlagen schneller als angekündigt vorliegen. Dies insbesondere auch deshalb, weil es um Bundesmittel geht, die für die Sanierung geltend gemacht werden können. Dies aber nur dann, wenn sie auch vorhanden sind. Die Limite des Fonds ist beschränkt. Je später die Stadt einen Beitrag beantragt, desto kleiner ist die Chance, dass eine substantielle Beteiligung erfolgt. Sie bedauert, dass der Kanton nochmals mehr Zeit für die Evaluation benötigt. Auf Seite 48 wurde festgehalten, dass bei den Liegenschaften im Finanzvermögen eine Verbesserung der Rendite oder ein Verkauf angestrebt werden soll. Bei Betrachtung der Positionen hat sie sich gefragt, weshalb in der Region Steinbrugg Süd kein Projekt gemacht wird. Es handelt sich um eingezontes, hervorragendes Bauland, das genutzt werden könnte. Sie erkundigt sich, weshalb diesbezüglich zugewartet wird. Abschliessend nimmt sie mit Befriedigung zur Kenntnis, dass sich die drei Steuerfussenkungen bewährt haben und falls die Fusion nicht zustande kommt, es durchaus sein könnte, dass in der Finanzplanperiode nochmals eine Steuerfussenkung möglich wäre. **Die CVP/GLP-Fraktion wird auf den Finanzplan eintreten und diesem zustimmen.**

Heinz Flück bedankt sich im Namen der Grünen bei der Verwaltung und den weiteren Beteiligten für die sorgfältige Finanzplanung. Es ist kein rosiger Plan, allerdings sollte auch keine Panik gemacht werden. In dieser Finanzplanperiode werden 15 Mio. Franken in den Weitblick investiert. Diese Zahl ist in der aktuellen Darstellung gut zur Hälfte dafür verantwortlich, dass der durchschnittliche 100-prozentige Selbstfinanzierungsgrad nicht erreicht werden kann. Ebenso machen sie erneut darauf aufmerksam, dass sie anlässlich der letzten Steuerfussenkung festgestellt haben, dass ein zu grosses Polster, sprich Eigenkapital, vorhanden ist. Wenn dieses nun nach und nach abgebaut wird, hat das automatisch einen Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 Prozent zur Folge. Sie teilen zwar die Einschätzung der Fiko und der GRK, dass dieses nicht innerhalb von vier Jahren auf Null oder fast Null abgebaut werden soll. Diese Betrachtung möchten sie aber eigentlich nur auf den normalen, ordentlichen Verwaltungsaufwand ohne Weitblick beziehen. Die Finanzierung Weitblick ist eine andere Geschichte. Sie sind der Meinung, dass die Stadt die geplanten Vorleistungen unbedingt erbringen muss, und dass diese die notwendigen Investitionen in den übrigen Bereichen nicht blockieren dürfen, nur um irgendwelchen Kennzahlen zu genügen. Es müssen mehrere Schulhäuser gründlich saniert werden und sie sind einverstanden, dass diese Investitionen etappiert werden. Massgebender sind für sie aber die Kapazität und eine vernünftige Belastung des Stadtbauamtes und weniger die jeweils resultierenden Kennzahlen, denn irgendwann müssen alle diese Sanierungen ausgeführt werden. Sie sind ebenfalls der Meinung, dass die behindertengerechte Erschliessung der öffentlichen Gebäude, im vorliegenden Fall diejenige des Schulhauses Kollegium, Pflicht sind. Sie sind aber der Meinung, dass unbedingt günstigere Varianten geprüft werden müssen, wie z.B. ein Treppenlift oder ein Aussenlift - dies auch wenn die Denkmalpflege nicht einverstanden wäre. Im Weiteren halten sie fest, dass sie nicht mit allem, was zugunsten des Weitblicks „zum Opfer gefallen ist“, einver-

standen sind. Sie haben sich schon vor 10 Jahren dafür eingesetzt, dass der Postplatz verkehrstechnisch verbessert werden soll. Bereits vor der Schliessung der Wengibrücke im Jahre 2008 haben sie das Thema aufs Tapet gebracht und seither immer wieder nachgebohrt. Seit der Schliessung der Wengibrücke wurden sie jeweils mit dem Argument vertröstet, dass zuerst umfassende Kanalisationssanierungen ausgeführt werden müssten und die verkehrstechnische Verbesserung im Anschluss gemacht werde. Nun wurde anlässlich der letzten GR-Sitzung die Thematik „Aarezugang“ als neuer Aspekt in die Diskussion eingebracht. Ein besserer Aarezugang wäre sicher sehr schön. Es handelt sich aber um Wunschbedarf und ist deshalb auch aufschiebbar. Die verkehrstechnische Sanierung dieses Platzes erachten sie hingegen als unaufschiebbar und zwingend. Im Weiteren wäre es schon fast geschildbürgert, wenn der ganze Platz aufgerissen würde und dann wieder mit den bestehenden Fehlern, der unzweckmässigen, überholten und gefährlichen Verkehrsführung, wiederhergestellt würde. **Die Grünen werden auf den Finanzplan eintreten und beantragen, die vorgesehenen 1,15 Mio. Franken für 2018 und 2019 für die verkehrstechnische Sanierung des Postplatzes aus den genannten Gründen wieder aufzunehmen.**

Auch die SVP-Fraktion dankt gemäss **René Käppeli** für die Erstellung des Finanzplans. Bei Betrachtung des letztjährigen Finanzplans (2015 - 2018) kann festgestellt werden, dass für die Periode ein Aufwandüberschuss von über 15 Mio. Franken ausgewiesen wurde. Beim aktuellen Finanzplan resultiert für dieselbe Periode noch ein Aufwandüberschuss von knapp 4 Mio. Franken. Dies ist eine Verbesserung von über 11 Mio. Franken innerhalb derselben Betrachtungsperiode. Die Dynamik vom Finanzplan, zum Budget zur Rechnung ist bekannt und es kann eigentlich davon ausgegangen werden, dass die Jahre 2015 - 2017 eher positiver abschliessen werden als prognostiziert wurde. Wird beim Personalaufwand eine Teuerung berücksichtigt, müsste auch bei den Steuereinnahmen eine entsprechende Steigerung mitberücksichtigt werden. Die kalte Progression käme als weiterer Faktor noch dazu. Fakt ist jedoch, dass zurzeit noch eine negative Teuerung besteht, analog den vergangenen zwei Jahren. So wie sich die Wirtschaftssituation in der Schweiz präsentiert, wird wohl auch nächstes Jahr eine negative Teuerung zu verzeichnen sein. Dadurch wäre es nochmals mehr gerechtfertigt, wenn bei den Einnahmen ein mindestens gleich grosser Teuerungsansatz verwendet würde, wie beim Personalaufwand. Der Finanzverwalter hat eindringlich darauf hingewiesen, wo Sparmassnahmen in der Laufenden Rechnung möglich wären. Sie würde es begrüssen, wenn bei der Erarbeitung des Budgets der eine oder andere Vorschlag berücksichtigt würde. Was den Finanzplan so genannt „schlecht“ machen lässt, sind die geplanten Investitionen. Dazu hält sie drei Hinweise fest: Das Schwergewicht der Investitionen ist der Weitblick. Sie regt an, diese Investitionen im Rahmen einer Spezialfinanzierung abzuhandeln, analog dem Erwerb des Landes. Im Weiteren hält sie fest, dass die Priorität 1 über 80 Prozent der Investitionen abdeckt. Diese sollte ihres Erachtens nicht mehr als 30 - 40 Prozent abdecken. Vor knapp zwei Jahren wurde die Immobilienstrategie verabschiedet. Diese wurde mit der klaren Vorstellung erarbeitet, dass Liegenschaften aus dem Finanzvermögen verkauft werden sollen, um Investitionen bei den öffentlichen Bauten finanzieren zu können. **Die SVP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und dem Finanzplan zustimmen.**

Für **Susan von Sury-Thomas** ist es ein Anliegen, den Postplatz zu erwähnen. Es ist ihres Erachtens sehr nötig und wichtig, dass der Postplatz so schnell als möglich saniert und umgestaltet wird. Der Platz befindet sich seit bald 20 Jahren in diesem unbefriedigenden Zustand. Er ist nicht nur nicht schön, sondern auch gefährlich, insbesondere für Fahrradfahrer/-innen. Auch für Fussgänger/-innen stellt der Platz ein riesiges Problem dar. Auswärtige Autofahrer/-innen wissen oft nicht, wo sie durchfahren müssen. Dieser zentrale Platz, der den Zugang zur Badi und zum Campingplatz erschliesst, ist wirklich ein Schandfleck für Solothurn. Es ist dringend, dass dieser Platz saniert und neu gestaltet wird - sowohl bei der Verkehrsführung als auch beim Städtebau. Gleichzeitig soll auch der Aarezugang verbessert werden. Sie möchte als Gemeinderätin nicht dafür verantwortlich sein, wenn es auf dem Postplatz einmal zu einem schlimmen Unfall kommt. Deshalb erachtet sie es als nötig und

sehr wichtig, dass der Postplatz so rasch als möglich saniert und neu gestaltet, respektive in den Finanzplan aufgenommen wird.

Beat Käch nimmt Bezug auf die Themen Lift im Kollegium, Wasserstadt und Postplatz. Die Fiko setzt sich an und für sich nicht mit einzelnen Projekten auseinander. Die Detailberatung soll im Gemeinderat stattfinden. Als GRK- und FDP-Mitglied möchte er sich jedoch zum Lift im Kollegium äussern. Er wird einem Lifteinbau von 1,45 Mio. Franken niemals zustimmen. Aufgrund eines Augenscheins ist er der Meinung, dass es absolut möglich ist, bis in den 1. Stock, wohin das Schulzimmer verlagert werden könnte, einen Treppenlift einzubauen. In der jetzigen Finanzplansituation kann ein solcher Betrag für ein solches Projekt nicht bewilligt werden. Dass eine behindertengerechte Anpassung notwendig ist, ist sicher allen klar. Die hohen Kosten entstehen insbesondere durch die Verschiebung der Sanitäranlagen. Aus seiner Sicht soll nach einer anderen Lösung gesucht werden. Zudem ist noch nicht bekannt, was mit dem Schulhaus vorgesehen ist. Bezüglich Wasserstadt informiert er, dass anlässlich der heutigen Kantonsratssitzung zum ersten Mal seitens RR Roland Fürst festgehalten wurde, dass sich die Regierung für eine Gesamtsanierung ausspricht. Diese ist nun in Abklärung, was immerhin einen Hoffnungsschimmer darstellt. Bezüglich Postplatz bittet er ebenfalls unter dem Aspekt des Finanzplans, vorerst nur den Planungskredit im Finanzplan zu belassen. Falls die Planung aufzeigt, dass es sinnvoll ist, den Postplatz auch in dieser Finanzplanperiode zu realisieren, wäre sicher niemand gegen die Aufnahme eines entsprechenden Betrags. Um ein Projekt zu erstellen, genügt vorerst der Planungskredit. Bei Vorliegen eines konkreten Projektes soll wieder darüber entschieden werden, ob etwas gemacht werden soll oder nicht.

Reto Notter informiert, dass der Finanzplan ohne Berücksichtigung einer allfälligen Fusion erstellt wurde. Bei einer Fusion wird dieser entsprechend neu erstellt, respektive angepasst. Der Steuerertrag ist sehr schwierig zu budgetieren. Es wird jedoch der Stand der aktuellen Veranlagungen berücksichtigt und dieser wird der Teuerung angepasst. Die Budgetierung erfolgt realistisch und nicht optimistisch. Der prognostizierte Steuerertrag kann allenfalls als zu pessimistisch bezeichnet werden. Bezüglich der Ertrags- und Kapitalsteuern hält er fest, dass die Vorzeichen teilweise anders sind, als schlussendlich die Resultate aufzeigen. Wird realistisch budgetiert, muss dementsprechend auch der Aufwand angepasst werden. Anlässlich der letztjährigen Budgetdiskussion wurde seitens der CVP/GLP-Fraktion festgehalten, dass der Bund nach BIP budgetiert und dies allenfalls auch die Stadt so handhaben sollte. Schlussendlich konnte aber festgestellt werden, dass der Bund mit dieser Budgetierungsart keine besseren Prognosen erzielen konnte. Die Stadt wird sich auch weiterhin auf die realistischen Ergebnisse stützen, auch wenn diese in den letzten Jahren etwas zu pessimistisch waren.

Andrea Lenggenhager bezieht sich auf die Voten zum Postplatz. Sie unterstützt das Vorgehen, dass mit dem Kredit von Fr. 50'000.-- vorerst das Potential eruiert und je nach Resultat ein entsprechender Betrag aufgenommen wird. Der Lift im Schulhaus Kollegium hat etwas Unruhe gestiftet. In der GRK wurde beschlossen, dass noch andere Varianten geprüft werden. Seitens der Schule wurde in jüngster Zeit sogar von einer Sofortmassnahme gesprochen. Bis zum Budget muss dieses Projekt nochmals detailliert angeschaut werden. Zum Votum bezüglich Steinbrugg Süd hält sie fest, dass die Ressourcen zurzeit auf den Weitblick konzentriert sind.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** wird der relativ schlechte Finanzplan alljährlich beklagt - trotzdem ist - ebenfalls alljährlich - der Saldo der verlangten weiteren Investitionen viel höher als die vorgeschlagenen Einsparungen. Nur schon aus diesem Grund ist er der Meinung, dass im Umgang mit dem Finanzplan eine gewisse Gelassenheit an den Tag gelegt werden soll. Der Postplatz scheint nun plötzlich im Fokus von allen zu stehen. Dies, nachdem er jahrelang im Finanzplan ohne Betrag aufgeführt war. Es besteht keine objektive Dringlichkeit, nur weil die Kanalisation saniert werden muss. Vorerst soll nun geplant werden. Jeder Platz kann als gefährlich deklariert werden. Fahrradfahren ist immer gefährlich, wenn keine sepa-

raten Spuren vorhanden sind. Im Schulhaus Kollegium wird ein Treppenlift eingebaut, falls sich dieser als geeignet herausstellt. Dies hat nichts mit Diskriminierung zu tun. Zum Votum bezüglich Finanzplanerstellung mit oder ohne Fusion gibt er zu bedenken, dass es wohl nicht gut angekommen wäre, wenn die Fusion ohne entsprechenden politischen Entscheid schon berücksichtigt worden wäre. Die Abstimmung findet im Februar 2016 statt und eine Fusion wird erst per 2018 wirksam. Die Infrastruktur Mittleres Brühl war in den vergangenen Finanzplänen schon immer für 2016 vorgesehen. Bezüglich Altlasten vertritt er eine andere Auffassung als Pirmin Bischof. Die Subventionen des Bundes richten sich nach der Altlastengesetzgebung. Je nach Art der Altlastensanierung hat dies einen entsprechenden Subventionsatz zur Folge. Wenn auf Bundesebene die Spezialfinanzierung nicht mehr dotiert ist, muss sie neu dotiert werden. Entweder besteht ein gesetzlicher Anspruch, oder nicht. Wenn ein solcher besteht, richtet sich der Beitrag des Bundes nicht nach den vorhandenen Mitteln, sondern die Mittel müssen aufgestockt werden. Zum Votum betreffend Steinbrugg Süd (Areal zwischen Reinertweg und Aare) verweist er auf die laufende Ortsplanungsrevision. Diese wird zeigen, ob dieses Areal verdichtet oder nicht verdichtet bebaut werden soll. Es macht keinen Sinn, dies vor der Ortsplanungsrevision zu formulieren. Abschliessend hält er zur Budgetierung fest, dass verschiedene Faktoren Einfluss nehmen, die schlichtweg nicht voraussehbar sind.

Bezüglich Steuerertrag ist **Claudio Hug** ebenfalls der Meinung, dass es schwierig ist, Prognosen zu erstellen. Die getroffenen Annahmen müssen jedoch klar und transparent dargelegt werden und alle müssen damit einverstanden sein. Seines Erachtens widerspiegeln sich aber die getroffenen Annahmen nicht in den effektiven Zahlen. Er erkundigt sich, ob es noch andere Faktoren gibt, die noch berücksichtigt wurden. Gemäss **Reto Notter** wurde der gesamte Steuerertrag abgebildet. Der einzelne Steuerertrag wurde genau nach diesen Parametern berechnet. Im 2014 bestand die einmalige Busseneinnahme von 4 Mio. Franken, die nun abgezogen wurde. Auf Rückfrage hält er fest, dass sich die Stadt bei den Prognosen der ordentlichen Steuern auf die aktuellsten Veranlagungen abstützt. Somit sollte es „theoretisch“ zukünftig keine Taxationskorrekturen mehr geben. Deshalb wird nur noch in den ersten drei Jahren der Finanzplanperiode mit abnehmenden Taxationskorrekturen (aus früheren Jahren) gerechnet.

Matthias Anderegg erinnert an das Eintretensvotum der SP-Fraktion und der darin festgehaltenen möglichen Erdgeschossnutzung im Weitblick. Er bittet, diesen Punkt in die weiteren Planungen betreffend allfällige öffentliche Nutzungen aufzunehmen (Kindergärten).

Das Wort zum Eintreten wird nicht mehr verlangt.

Das Eintreten auf den mittelfristigen Finanzplan 2016 – 2019 ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung mittelfristiger Finanzplan 2016 – 2019

Der Finanzplan wird seitenweise durchberaten.

Seite 22: Pflanzung Allee Westtangente (Rubrik 330.010.501)

Andrea Lenggenhager bestätigt auf Anfrage von Matthias Anderegg, dass die Terminierung nun mit derjenigen des Weitblicks kongruent ist.

Seite 23: Umgestaltung Postplatz (Rubrik 620.100.501)

Heinz Flück bezieht sich im Namen der Grünen auf den bereits im Eintretensvotum festgehaltenen Antrag. Er kann die Voten von Beat Käch und Andrea Lenggenhager nachvollziehen, dass vorerst die Planung und Potentialabklärung abgewartet werden soll. Trotzdem hält er fest, dass die Verkehrsführung unzweckmässig, überholt und gefährlich ist. Der Anlass, diese zu überprüfen, stellt nicht die zu sanierende Kanalisation dar, sondern umgekehrt. **Die Grünen stellen deshalb den Antrag, die Beträge, wie sie ursprünglich im Finanzplan aufgeführt waren (2018: Fr. 550'000.-- / 2019 (Fr. 600'000.--) wieder aufzunehmen.**

Andrea Lenggenhager würde bevorzugen, wenn die Beträge vorerst genau berechnet werden könnten. Der Finanzplan ist ein Zeichen, trotzdem sollten die Zahlen auch wirklich stimmen.

Brigit Wyss hat im GRK-Protokoll gelesen, dass die Kanalisation in „naher Zukunft“ saniert werden sollte. Es macht keinen Sinn, die Sanierung vorzunehmen und nicht gleichzeitig auch die Verkehrsführung zu verbessern. Die Verkehrsführung ist insbesondere für Auswärtige gefährlich. Wenn nun der Untergrund saniert wird, sollte zumindest die Verkehrsführung verbessert und deshalb sollten die Beträge im 2018 und 2019 wieder aufgenommen werden.

Beat Käch hinterfragt den Gesamtbetrag von 1,15 Mio. Franken, der nur für die Verbesserung der Verkehrsführung alleine notwendig wäre. Seiner Meinung nach ist es auch aus politischer Sicht klar, dass wenn ein Projekt eine Mehrheit findet, dieses schlussendlich auch im Budget aufgenommen wird. Der Betrag soll erst nach Vorliegen eines konkreten Projektes wieder aufgenommen werden.

Gemäss **Andrea Lenggenhager** muss die Kanalisation ca. 2017/18 saniert werden. Sie präzisiert, dass sie sich anlässlich der GRK-Sitzung dafür eingesetzt hat, dass nach der Sanierung der Platz nicht wieder 1:1 analog heute hergestellt wird. Die Verkehrsführung und die Gestaltung stehen miteinander im Zusammenhang. Die 1,15 Mio. Franken beinhalten jedoch keinen allfälligen Zugang zur Aare. Die Berechnung erfolgte anhand der Quadratmeter. Anlässlich der GRK-Sitzung wurde deshalb beschlossen, dass vorerst die Resultate der Planung abgewartet und die Zahlen allenfalls im neuen Finanzplan wieder aufgenommen werden.

Katrin Leuenberger erinnert an ihr Eintretensvotum, in dem sie festgehalten hat, dass die SP-Fraktion hinter dem Planungskredit steht. Offenbar ist die Fraktion nun etwas gespalten. Sie selber hält am GRK-Entscheid fest. Zuerst soll geplant und dann sollen die konkreten Zahlen aufgenommen werden.

Gemäss **Matthias Anderegg** wurde die gleiche Thematik seinerzeit beim Mittleren Brühl diskutiert. Auch er ist der Meinung, dass zuerst geplant und dann die konkreten Zahlen aufgenommen werden sollen.

Auch der CVP/GLP-Fraktion - so **Pirmin Bischof** - ist der Postplatz wichtig. Es ist wichtig, dass im 2016 nun die Planung vorgenommen wird. Erst wenn das Ergebnis einer offenen Planung mit den verschiedenen Möglichkeiten vorliegt, können einzelne Positionen bestimmt werden.

Katharina Leimer Keune kann sich schlichtweg nicht vorstellen, dass eine neue Verkehrsführung auf dem Postplatz 1,15 Mio. Franken kostet. Sie erkundigt sich, ob dies effektiv so ist.

Gemäss **Andrea Lenggenhager** handelt es sich um einen relativ grossen Platz und die Oberflächen müssen erneuert werden.

Heinz Flück gibt zu bedenken, dass noch viele Positionen gestrichen werden müssten, die noch nicht klar bezifferbar sind. Eine neue Verkehrsführung ist nicht gratis. Die Zahlen sollten seiner Meinung nach wieder aufgenommen werden, zumal sie auch wieder angepasst werden können.

Anna Rüefli hat die Diskussion in der GRK so verstanden, dass nach Vorliegen der Planung und des politischen Entscheids die Zahlen wieder aufgenommen werden können. So kann die Sanierung der Kanalisation gleichzeitig mit dem Projekt realisiert werden. Sie erkundigt sich, ob dies zeitlich verbaut wird, wenn die Beträge erst nächstes Jahr wieder aufgenommen werden. Diese Frage möchte sie noch beantwortet wissen.

Gemäss **Franziska Roth** sind die Aussagen etwas verwirrend und es wird viel interpretiert. Ihres Erachtens sollen die Zahlen im Sinne einer klaren Absichtserklärung des Gemeinderates wieder aufgenommen werden. Dies mit dem Hinweis, dass es sich um die Priorität 2 und nicht 1 handelt. Aus diesen Gründen wird sie einem entsprechenden Antrag zustimmen.

Marco Lupi nimmt zur Kenntnis, dass der Postplatz offenbar schon seit langer Zeit sehr wichtig ist und er sich mitten in der Stadt befindet. Er sieht das Problem nicht ganz, weshalb nicht zuerst geplant werden soll und erst danach die Zahlen aufgenommen werden können.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** weist darauf hin, dass in den vergangenen Finanzplänen jeweils die Umgestaltung des Postplatzes (Priorität 2) aufgeführt war - notabene ohne Beträge. Bei den Bemerkungen war Folgendes aufgeführt: „Projekt mit Wettbewerb später. Postplatz, Poststrasse, Wengistrasse.“ Mit anderen Worten wurde damit festgehalten, dass die Verkehrsführung nicht nur isoliert auf dem Postplatz geändert werden kann, sondern dass dies Auswirkungen auf die Wengistrasse und auf die Durchfahrt zur Römerstrasse haben wird. Die Kanalisation muss in naher Zukunft saniert werden. Es macht keinen Sinn, einen Betrag aufzunehmen, der aus der Luft gegriffen wurde.

Anna Rüefli hackt nach, ob die zeitliche Koordination der beiden Projekte gewährleistet ist.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** verweist auf die entsprechende Bemerkung im Finanzplan: Realisierung ab ca. 2018 im Anschluss an die Sanierung der Kanalisation.

Stadtpräsident Kurt Fluri hält den von den Grünen formulierten Antrag fest, wonach für die verkehrstechnische Sanierung des Postplatzes im Finanzplan die Beträge von Fr. 550'000.-- (2018) und Fr. 600'000.-- (2019) wieder aufgenommen werden sollen.

Der Antrag der Grünen wird mit 10 Ja-Stimmen gegen 20 Nein-Stimmen abgelehnt.

Seite 26: Lärmschutzmassnahmen an Gemeindestrassen (Rubrik 780.005.501)

Marco Lupi erkundigt sich bei Andrea Lenggenhager, ob sie die anlässlich der Fraktionssitzung gestellte Frage, um was es sich beim „lärmdämmenden Belag in der Wildbachstrasse“ konkret handelt, abklären konnte. Gemäss **Andrea Lenggenhager** müssen die Strassen laut Lärmschutzverordnung saniert werden (lärmdämmender Belag). Die Untersuchungen haben ergeben, dass bei diesem Abschnitt eine Massnahme notwendig ist. Tempo 30 wurde hier schon miteinberechnet. **Katrin Leuenberger** schliesst sich im Namen der SP-Fraktion dieser Frage an. Es erscheint ihr etwas seltsam, dass in einer 30er-Zone ein Lärmschutzbelag eingebaut werden muss. Sie erkundigt sich, ob dies notwendig ist. Gemäss **Andrea Lenggenhager** ist dies gemäss Aussage der Fachleute notwendig.

Urs Unterlerchner stellt im Namen der FDP-Fraktion den Antrag, jeweils den Betrag von Fr. 110'000.-- (2016) und Fr. 150'000.-- (2018) zu streichen.

Heinz Flück gibt zu bedenken, dass die Lärmschutzmassnahmen zumindest bei der 50er-Zone belassen werden müsste.

Urs Unterlerchner stimmt dem zu und präzisiert den Antrag wie folgt: Der Betrag von Fr. 110'000.-- (2016) soll gestrichen werden.

Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit 22 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Seite 34: Neubau Allwetterplatz / Kunstrasen (Rubrik 340.018.501)

Pirmin Bischof beantragt im Namen der CVP/GLP-Fraktion, die Priorität von 2 auf 1 zu wechseln. An diesem Ort soll prioritär die Infrastruktur der Sportplätze saniert und danach der Neubau des Allwetterplatzes vorgenommen werden. Bei Betrachtung dieses Vorhabens in Relation zur Sanierung der Zuschaueranlagen, resp. insbesondere den Stehrampen, beim Fussballstadion, erscheint dies nicht derart dinglicher. Im Finanzplan befinden sich zudem 80 Prozent der Investitionen in der 1. Priorität, was für die 2. Priorität eine massive Zurücksetzung bedeutet. Sie möchte nicht, dass die Jugendinvestitionen derart zurückgesetzt werden.

Gemäss **Beat Käch** handelt es sich bei der Sanierung der Zuschaueranlagen beim Fussballstadion nicht nur um die Stehrampen, sondern um die Garderoben und Duschen. Dies hat für ihn eine andere Priorität als der Kunstrasenplatz.

Pirmin Bischof präzisiert, dass es um den Vergleich zwischen der Rubrik 340.018.501 (Neubau Allwetterplatz / Kunstrasen) und der Rubrik 344.010.503 (Fussballstadion) geht. Bei letzterer wurde bei den Bemerkungen festgehalten, dass es um die Gesamtsanierung des Tribünengebäudes und der Stehrampen geht. Diese Prioritäten wurden miteinander verglichen.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** ist in den Bemerkungen aufgeführt, dass die Stehrampen 2020 saniert werden.

Andrea Lenggenhager verweist auf die Seite 7 und die dort aufgeführte Definition der Prioritäten. Es handelt sich um eine reine sachliche Definition (Zwangsbedarf oder Entwicklungsbedarf).

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** wäre beim Allwetterplatz die Priorität 1 gerechtfertigt, wenn der heutige Platz gar nicht mehr gebraucht werden könnte.

Der Antrag der CVP/GLP-Fraktion, den Neubau Allwetterplatz / Kunstrasen von der Priorität 2 auf 1 zu wechseln wird mit 6 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Seite 34: Instandsetzung Technikzentrale West (Rubrik 341.015.503)

Katharina Leimer Keune erkundigt sich, weshalb die Technikzentrale West fast dreimal so teuer ist, wie die Technikzentrale Ost. Gemäss **Andrea Lenggenhager** muss bei der Technikzentrale West auch noch das Gebäude saniert werden.

Seite 37: Patrouillenfahrzeug (Rubrik 110.002.506) / Verkehrsdienstfahrzeug (Rubrik 110.003.506)

René Käppeli möchte wissen, weshalb die Fahrzeuge so viel kosten (jeweils Fr. 100'000.--).

Gemäss **Gaudenz Oetterli** handelt es sich bei Patrouillenfahrzeugen um Spezialanfertigungen, die quasi nochmals so viel kosten wie das Auto selber.

Seite 37: Zivildienstfahrzeug (Rubrik 110.004.506)

Gaudenz Oetterli erkundigt sich, weshalb kein Betrag aufgeführt wurde. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** wurde dieser anlässlich der internen Bereinigungen in die Laufende Rechnung verschoben (Seite 39).

Das Wort zum vorliegenden Finanzplan wird nicht mehr verlangt. Es werden keine Korrekturen vorgenommen und ein Rückkommen wird nicht anbegehrt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

Der vorliegende mittelfristige Finanzplan 2016 – 2019 wird genehmigt.

Verteiler

Präsident Finanzkommission
Finanzverwaltung (2)
Stadtbauamt
ad acta 911

1. September 2015

Geschäfts-Nr. 46

4. Interpellation der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Philippe JeanRichard, vom 19. Mai 2015, betreffend «Wo stehen wir mit der Umsetzung der Ziele des kommunalen Masterplans Energie 2009?»; Beantwortung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Interpellation mit Interpellationsantwort vom 26. August 2015

Die SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Philippe JeanRichard, hat am 19. Mai 2015 folgende Interpellation mit Begründung eingereicht:

«Wo stehen wir mit der Umsetzung der Ziele des kommunalen Masterplans Energie 2009?»

Begründung

Der kommunale Masterplan Energie 2009 (kME09), vom 15. April 2009, wurde an der Gemeinderatssitzung vom 19. Januar 2010 einstimmig genehmigt. Darin wurden mehrere verbindliche Textpassagen erwähnt. Insbesondere im Kapitel 2, auf Seite 16, wurden kurz-, mittel- und längerfristige Zielsetzungen mit den Jahreszahlen 2020 und 2035 aufgeführt.

Heute, 5 Jahre nach der Genehmigung des kME09, scheint es uns sinnvoll und zielführend, eine Zwischenbilanz dieser Zielsetzungen zu erhalten.

Wir stellen uns eine übersichtliche und einfache Darstellung der Werte von 2014 oder 2015 gegenüber jenen von 2000 und jenen von 2010 vor.

Aus diesen Gründen richten wir folgende Fragen an das Stadtpräsidium und die städtische Verwaltung/RES:

- 1.a Wie hoch ist die bis heute erreichte Reduktion des Energieverbrauchs/CO₂-Wert für Heizung und Warmwasser der ganzen Stadt?
- 1.b Wie hoch ist der bis heute erreichte Deckungsgrad des Energieverbrauchs/CO₂-Wert der ganzen Stadt durch Abwärme und/oder erneuerbare Energieträger?
- 1.c Wie hoch ist die bis heute erreichte Reduktion des Energieverbrauchs/CO₂-Wert für Heizung und Warmwasser der öffentlichen Hand?
- 1.d Wie hoch ist der bis heute erreichte Deckungsgrad des Energieverbrauchs/CO₂-Wert der öffentlichen Hand durch Abwärme und/oder erneuerbare Energieträger?
2. Welche Massnahmen sind seit 2010 mit welchem Erfolg zur Erreichung der gesteckten Ziele 2020 getroffen worden?
3. Welche Massnahmen werden noch im Hinblick auf 2020 neu ergriffen oder verstärkt?
4. Werden die definierten Zielwerte bis 2020 erreicht?»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Allgemeines

Damit die formulierten Zielsetzungen im kME09 gemessen und kontrolliert werden können, wurde ein entsprechendes Controlling-Instrument geschaffen und das Energiemonitoring (ECOSPEED Region Monitoring) evaluiert. Die Regio Energie Solothurn (RES) erhielt vom

Stadtbauamt den Auftrag, für die Gesamtstadt ein entsprechendes Energiemonitoring und insbesondere die Verfolgung der Absenkpfade der 2000-Watt-Gesellschaft vorzunehmen.

Der erste Controllingbericht wurde durch die RES im Frühling 2015 abgegeben. Für die in der Interpellation gestellten Fragen dient dieses Energiemonitoring als Grundlagenbericht. Die Daten für Raumheizung und Warmwasseraufbereitung müssen aus dem Energiemonitoring herausgefiltert und aufbereitet werden, da der kME09 nur für diesen Bereich Zielwerte definiert.

Zusätzlich erstellt die RES jährlich für die sich im Eigentum der Stadt Solothurn befindlichen Liegenschaften eine Energiestatistik, welche dem Stadtbauamt als Grundlage für die Beantwortung der Interpellationsfragen dient.

Datenlage und Datenerfassung

Die Verfasser der Interpellation wünschen eine übersichtliche Darstellung der Werte 2014 oder 2015 gegenüber jenen von 2000 und 2010.

Das Jahr 2000 bezieht sich auf die Vorgaben von Bund und Kanton, welche im kME09 bei der Zieldefinierung als Ausgangsgrösse übernommen wurden. Mit der CO₂- und Energiebilanzierung „Gesamtstadt“ startete die Stadt Solothurn im Jahre 2007. Für den Vergleich mit 2000 existieren somit keine Daten.

Mit der Datenerfassung zum Energieverbrauch und CO₂-Ausstoss der öffentlichen Hand wurde erst in der Periode 2009/2010 begonnen. Der Vergleich mit älteren Daten ist daher nicht möglich.

Daraus ergibt sich bei den gemäss kME09 erstmals definierten Zielwerten für das Jahr 2020 ein steilerer Absenkungspfad von 2007 gegenüber 2000, resp. zur Erreichung der Zielwerte 2020 stehen nicht 20, sondern lediglich knapp 13 Jahre zur Verfügung. Die Einhaltung der ersten Zwischenziele für das Jahr 2020 auf dem Absenkpfad zur 2000-Watt-Gesellschaft ist daher umso anspruchsvoller.

Die Erstellung der Energie- und CO₂-Statistik orientiert sich an der Methode der 2000-Watt-Gesellschaft. Diese bezieht auch den gesamten elektrischen Energieverbrauch mit ein. Die Stromkennzeichnung für das Jahr 2014 der teilweisen internationalen Stromlieferanten liegt gemäss Regio Energie Solothurn noch nicht vor. Somit konnte auch noch keine entsprechende Statistik für das Jahr 2014 erstellt werden.

Aufgrund der oben genannten Datenlage wurde das Jahr 2007 als Basisjahr ermittelt. Für die Jahre 2008 bis 2010 wurde keine Energiestatistik ermittelt. Somit liegen die Jahre 2011, 2012 und 2013 als aktuellste Energiestatistik vor.

Formulierung der Zielwerte im kME09

Die Formulierung der Zielwerte im kME09 ist allgemein gehalten. Basierend auf der Energie- und CO₂-Statistik wurden zur Beurteilung der Fragen in Absprache mit der RES folgende Annahmen getroffen:

1. Wenn von Energieverbrauch gesprochen wird, ist vorliegend die Endenergie gemeint, welche vom Endkunden verbraucht wird. D.h. jene Energie, welche beim Endkunden im Haus gemessen wird. Dies entspricht der Terminologie der 2000-Watt-Gesellschaft.
2. Bei der Primärenergie handelt es sich um den Endenergieaufwand plus zusätzlich den Aufwand für Energieerzeugung (Produktion) sowie Gewinnung inkl. Transport bis zur Gebäudegrenze (Graue Energie).

- Die Werte für den Endenergieverbrauch werden auf die Bezugsgrösse „pro Person“ relativiert bzw. spezifiziert, entsprechend den Regeln der 2000-Watt-Gesellschaft (siehe kME09, Anhang B: Energiestädte auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft).
- Die Reduktion bezieht sich auf das **Basisjahr 2007** für die Endenergie für Wärme, resp. für Raumheizung und Warmwassererzeugung.

Endenergieverbrauch: Dauerleistung Endenergie/Person (W/P)

Treibhausgase: THGE/pro Jahr und Person ($\text{tCO}_{2\text{eq}}/\text{a}\cdot\text{P}$)

Weiter ist der Anteil der aus Strom gewonnen Heizenergie für Heizung und Warmwasser und der Anteil des Erdgases, der für Kochen verwendet wird, nicht bekannt. Daher werden hier zur Beurteilung und Auswertung folgende Annahmen miteingerechnet:

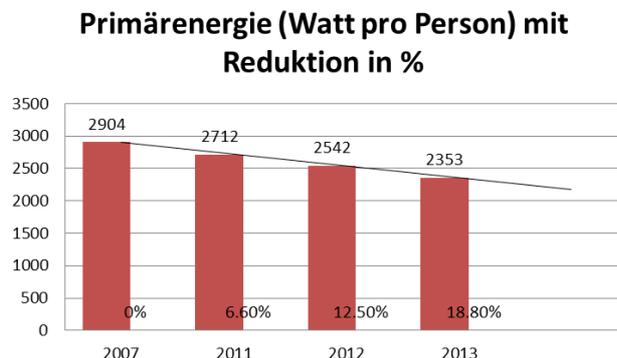
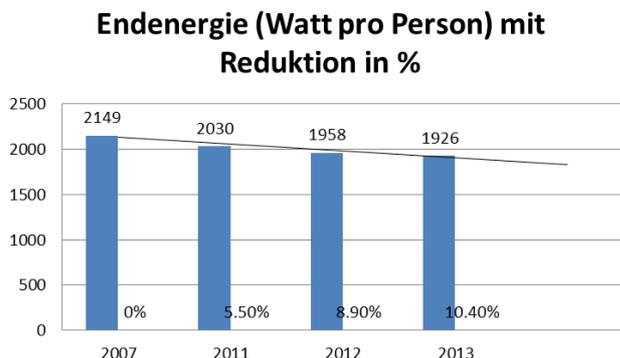
- Anteil Gas für Kochen beträgt 5% der jährlichen Energiemenge.
- Anteil des Stromes für Brauchwasser und Heizung beträgt 10% der jährlichen Energiemenge.
- Die installierte Leistung der Elektroboiler und Elektroheizungen nimmt jährlich um 1.5% des Anteils für Strom zur Erzeugung von Heizenergie und Brauchwasser für die auf das Jahr 2011 folgenden Jahre ab bzw. für die vorherigen Jahre zu.
- Für die Beantwortung der Fragen 1c und 1d wird der Begriff „öffentliche Hand“ verwendet. Wir haben dies mit Liegenschaften der Stadt Solothurn gleichgesetzt. Weitere öffentliche Bauten (z.B. Kanton) sind nicht berücksichtigt und in den Betrachtungen der Gesamtstadt enthalten.

Stellungnahme

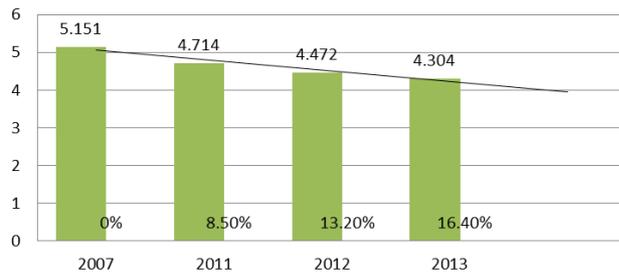
Die Fragen der Interpellation können basierend auf obgenannte Definitionen und Annahmen wie folgt beantwortet werden:

1.a Wie hoch ist die bis heute erreichte Reduktion des Energieverbrauchs/CO2-Wert für Heizung und Warmwasser der ganzen Stadt?

Seit Erfassung der Daten im 2007 hat sich der Energieverbrauch Endenergie bis 2013 um 10.4%, Primärenergie um 18.8% und der CO2-Wert um 16.4% reduziert.

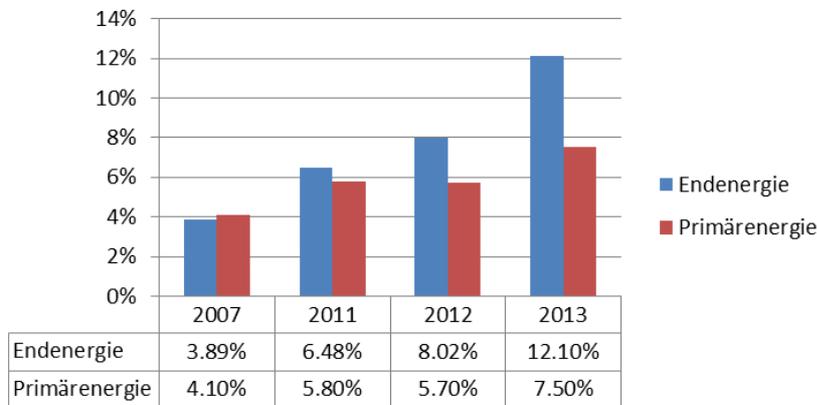


Treibhausgase (Tonnenäquivalent pro Jahr / Person) mit Reduktion in %



1.b Wie hoch ist der bis heute erreichte Deckungsgrad des Energieverbrauchs / CO2-Wert der ganzen Stadt durch Abwärme und/oder erneuerbarer Energie?

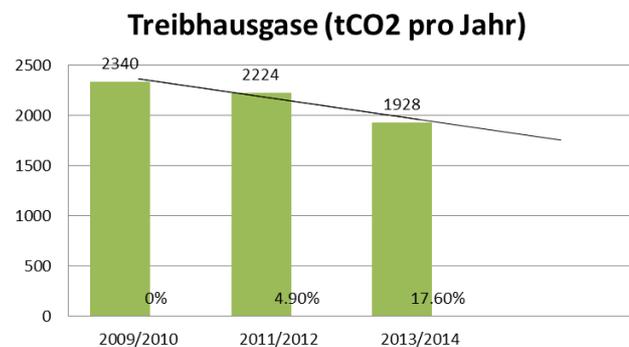
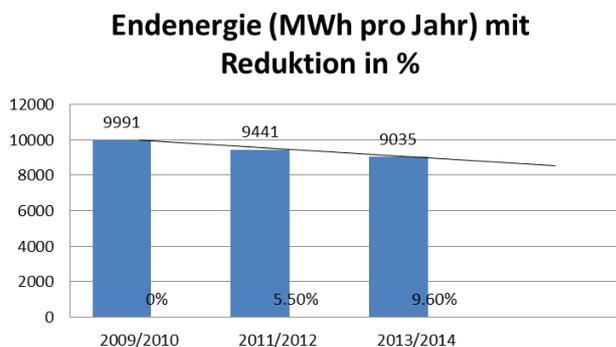
Im Jahr 2013 betrug der Gesamtanteil Abwärme / erneuerbare Energie der Stadt Solothurn 12.10% bei der Endenergie, 7.5% bei der Primärenergie.



Der CO2-Anteil bei erneuerbaren Energien ist mit 0% - 1% marginal klein. Die Frage nach einem Deckungsgrad bezüglich des CO2-Wertes durch Abwärme und/oder erneuerbaren Energien kann nicht beantwortet werden, da nicht verständlich ist, was gedeckt werden soll.

1.c Wie hoch ist die bis heute erreichte Reduktion des Endenergieverbrauchs / CO2-Wert für Heizung und Warmwasser der öffentlichen Hand?

Bei den nachfolgenden Angaben ist zu berücksichtigen, dass der Energieverbrauch bei den städtischen Liegenschaften absolut und nicht wie bei der Gesamtstadt pro Person dargestellt wird.

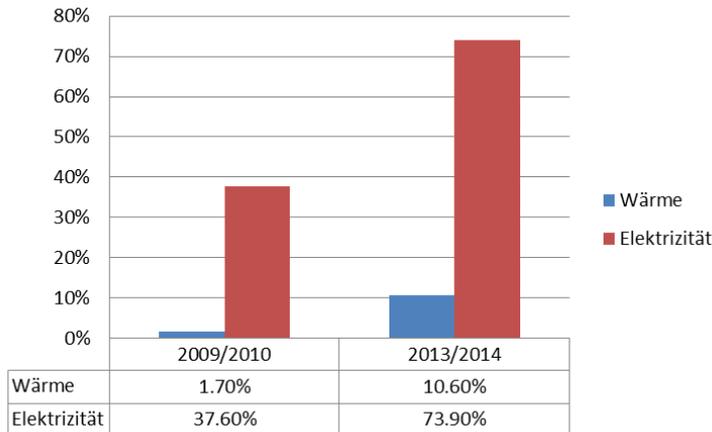


Der Energieverbrauch Wärme konnte seit 2009/10 um 9,6% reduziert werden. Bei den Treibhausgasemissionen beträgt die Reduktion 17.6%.

1.d Wie hoch ist der bis heute erreichte Deckungsgrad des Energieverbrauchs / CO2-Wert der öffentlichen Hand durch Abwärme und/oder erneuerbarer Energie?

2009/10 betrug der Anteil erneuerbarer Energie Wärme 172'824 kWh (1.7%) von 9'990'919 kWh, 2013/14 954'670 kWh (10.6%) von 9'034'800 kWh.

2009/10 betrug der Anteil erneuerbarer Energie Elektrizität 962'838 kWh von 2'560'058 kWh (37.6%), 2013/14 1'784'302 kWh von 2'413'257 kWh (73.9%).

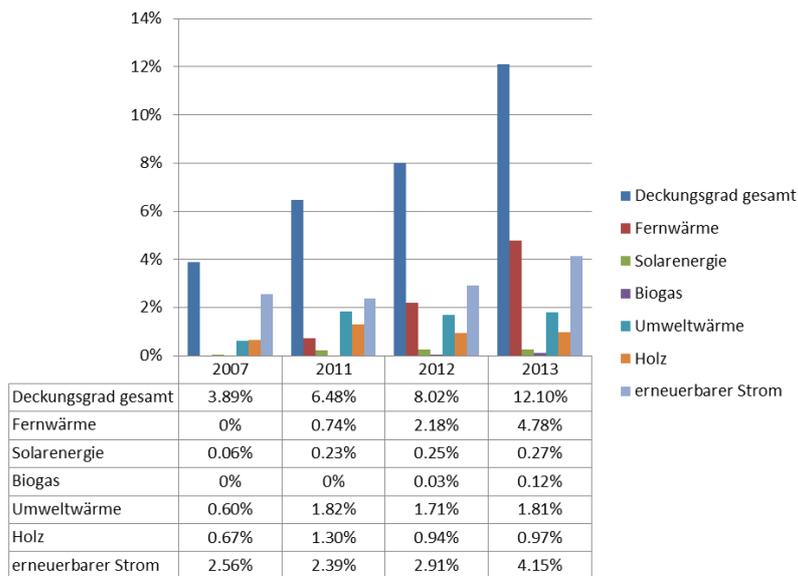


Vom Gesamtenergieverbrauch (11'448'057 kWh im 2013/14) der stadt eigenen Liegenschaften werden 2'738'972 kWh oder 23,9% durch erneuerbare Energie abgedeckt.

Der CO2-Anteil bei erneuerbaren Energien ist mit 0% - 1% marginal klein. Die Frage nach einem Deckungsgrad bezüglich des CO2-Wertes durch Abwärme und/oder erneuerbaren Energien kann nicht beantwortet werden, da nicht verständlich ist, was gedeckt werden soll.

2. Welche Massnahmen sind seit 2010 mit welchem Erfolg zur Erreichung der gesteckten Ziele 2020 getroffen worden?

Nachfolgende Tabelle stellt nochmals analog zur Frage 1b den Gesamtdeckungsgrad Abwärme / erneuerbare Energie der Stadt Solothurn für die Endenergie Heizung und Warmwasser dar. Zusätzlich werden die einzelnen erneuerbaren Energieträger aufgeschlüsselt und separat dargestellt. Dies erlaubt, pro aufgelisteten Energieträger die effektive Entwicklung in den dargestellten Jahren zu verfolgen.



Erneuerbarer Strom: Dieser ist abhängig von der Strommarktliberalisierung und dem Marktzugang der Endbezüger. Die Motivation für den Wechsel in den freien Strommarkt ist in der Regel die Kostenreduktion durch den günstigeren, CO₂-belasteten Graustrom. Der Anteil Fremdanbieter-Strom ist 2013 markant gestiegen und verschlechtert die Primärenergie- und THGE-Bilanz deutlich, da der Strom der Fremdanbieter in dieser Hinsicht „schlechter“, d.h nicht zu 100% erneuerbar ist und grosse Graustromanteile aufweist. Im Jahr 2013 betrug der Deckungsgrad erneuerbar Strom für Heizung und Warmwasser Endenergie (EE) ca. 4.15%.

Fernwärmenetz: Seit dem Beschluss zum Grundausbau im Jahre 2010 wird das Netz durch die RES kontinuierlich ausgebaut und laufend schliessen grosse und öffentliche Liegen-schaften daran an.

Solarenergie: Es sind Anlagen auf den Dächern des Verwaltungsgebäudes RES oder des Fussballstadions in Betrieb. Der entsprechende Solarkataster (Solargis) zur Förderung von privaten Anlagen wurde im Frühling 2015 aufgeschaltet und entsprechende Solarrichtlinien erlassen. Der Anteil Solarenergie am Deckungsgrad Abwärme/erneuerbare Energie ist jedoch noch gering und weist ein grosses Ausbaupotential auf. Entscheidend bei den privaten Anlagen sind auch die übergeordnete Gesetzgebung des Bundes und die Förderung über die Abgeltung der deckungsgleichen Einspeisevergütung.

Biogas: Der Anteil Biogas am Deckungsgrad Abwärme/erneuerbare Wärme bei Raumheizung und Warmwasseraufbereitung ist bis jetzt marginal. Biogas wird heute vor allem in der Mobilität eingesetzt und tritt daher hier kaum in Erscheinung. Hier liegt jedoch ein grosses Potential beim „power to gas“. Die RES hat mit der Einweihung des Hybridwerkes Aarmatt im Sommer 2015 ein nationales Leuchtturmprojekt in Betrieb genommen und sammelt nun Erfahrungen. Mit dem Hybridwerk ist es möglich auf verschiedene Weise erneuerbare Energie zu erzeugen und diese vor allem zu speichern oder von einem Energieträger (z.B. Solar) in einen anderen (z.B. erneuerbares Gas) umzuwandeln. Ebenfalls sind hier die Kaufanreizeangebote der RES für den Wechsel von Erdgas zu Biogas zu erwähnen.

Umweltwärme (z.B Wärmepumpen): Der Anteil am Deckungsgrad Abwärme/erneuerbare Wärme bei Raumheizung und Warmwasseraufbereitung ist stagnierend.

Holzenergie: Auch hier sind die Zahlen stagnierend. Zudem fördert der kME09 aufgrund der Feinstaubproblematik in der Innenstadt keine Holzheizungen.

Im Bezug auf die städtischen Liegenschaften wurden folgende Massnahmen getroffen:

Die Liegenschaften Konzertsaal, Kreuzackergasse 4, 5, 7 und 9, Schulhaus Fegetz, Musikschule und Kunstmuseum wurden seit 2010 an das Fernwärmenetz angeschlossen. Die Liegenschaften Musikschule und Kunstmuseum wurden im Sommer 2014 angeschlossen und sind daher in der Energiestatistik 2013/14 noch nicht als erneuerbare Energie aufgeführt.

Für sämtliche öffentlichen Liegenschaften wird ein Strommix mit 100% erneuerbarer Energie eingekauft.

Mit dem Umbau des Stadttheaters wurden verschiedene energetische Verbesserungen (neue Fenster, Dämmung der Bodenplatten und Dach, Innendämmung der Aussenwände) realisiert.

Beim Naturmuseum sowie beim Schulhaus Kollegium wurden die alten doppelverglasten Fenster durch neue IV-Fenster ersetzt. Bei den Liegenschaften Baselstrasse 13 (Tiefbau) und Blumensteinweg 12 (Wohnhaus Museum Blumenstein) wurden die Estrichböden gedämmt. Die Lüftungsanlage im Alten Spital wurde neu mit einer Wärmerückgewinnung ausgestattet.

3. Welche Massnahmen werden noch im Hinblick auf 2020 neu ergriffen oder verstärkt?

Gemäss Planungsstand der RES wird der Versorgungssperimeter Fernwärme im Jahre 2016 ein erstes Mal erweitert. Für die Stadtgebietsentwicklung Weitblick wurde ein Energieversorgungskonzept nach den Vorgaben der 2000-Watt-Gesellschaft erarbeitet. Dieses sieht die Versorgung des neuen Stadtteils mit Fernwärme und die Betreuung eines separaten Energie-Hub im Auftrag der Stadt Solothurn vor. Dieser geplante Energie-Hub und auch das kürzlich in Betrieb genommene Hybridwerk Aarmatt können nach Massgabe von Markt und Politik ausgebaut werden und somit die Erhöhung des Anteils an erneuerbarem Gas fördern.

Das Potenzial zur Förderung von erneuerbarem Gas wurde bereits im Rahmen des Hybridwerkes Aarmatt aufgezeigt. Mit diesem nationalen Leuchtturmprojekt besteht die Chance, einen wesentlichen Anteil des Energiebedarfs durch erneuerbares Gas zu decken. Insbesondere wird hier auch eine Lösung für die Problematik der Energiespeicherung geliefert. So kann z.B. überschüssiger Solarstrom zu Spitzenzeiten im Sommer mittels der Methode „power to gas“ in erneuerbares Gas umgewandelt und für den Bedarf im Winter gespeichert und z.B. mittels Wärme-Kraftkoppelung (WKK) mit hohem Wirkungsgrad rückgewonnen werden.

Die Förderung der Solarenergie, insbesondere der privaten Anlagen mittels des soeben aufgeschalteten Solarkatasters, wird erst in Zukunft messbar sein und sich im künftigen Energiemonitoring abbilden lassen. Entscheidend ist hier auch die deckungsgleiche Einspeisevergütung durch den Bund und die Massnahmen der nationalen Energiewende.

Das Schulhaus Hermesbühl sowie die Liegenschaft Patriotenweg 9 (Kaiserhaus) werden noch dieses Jahr dem Fernwärmenetz angeschlossen. In Planung ist der Anschluss der Liegenschaften Baselstrasse 7, 9 und 13 (Stadtpräsidium, Hoch- und Tiefbau) sowie die Liegenschaft Werkhofstrasse 52 (Stadtpolizei).

Ebenfalls 2015 werden die Flachdächer des Hauptgebäudes der Schulanlage Schützenmatt (ca. 2'400 m²) und des Feuerwehrmagazins (ca. 1'100 m²) saniert und energetisch verbessert. Beim Patriotenweg 9 werden neue IV-Fenster eingebaut. Durch den Abbruch und Neu-

bau der Turnhallen Hermesbühl im Minergie P Standard sowie durch den ersatzlosen Abbruch des Lehrschwimmbeckens kann zusätzlich massiv Energie eingespart werden.

Die Umsetzung der Gesamtanierungen inkl. energetischer Verbesserungen der Schulanlagen Fegetz und Vorstadt sind im Finanzplan bis 2020 vorgesehen. Die Kindergartengebäude sind grösstenteils äusserst schlecht wärmegeklämt und weisen meist noch reine Elektroheizungen auf. Gemäss Finanzplan ist die Sanierung resp. Abbruch / Neubau der ersten vier Kindergartengebäude bis 2020 vorgesehen.

4. Werden die definierten Zielwerte bis 2020 erreicht?

Vorbemerkung

Die Energie- und CO₂-Statistik der Stadt Solothurn wird gemäss den Vorgaben der 2000-Watt-Gesellschaft erstellt und bildet den ganzen Energieverbrauch der Stadt Solothurn (inkl. Mobilität aber ohne Konsum und Nahrungsmittel) ab.

Entscheidend für den Gesamtenergiebedarf der Stadt ist auch die Messgrösse und Einheit. Bei der Endenergie wird die absolute Energiemesszahl in MWh/Jahr gemessen. Die verbrauchte Endenergie der Stadt Solothurn ist seit 2007 um knapp ein Prozent (0.96%) auf den absoluten Wert im Jahre 2013 von 517'007 MWh gefallen. Die Gesamtendenergie der Stadt sinkt also nur leicht. Hingegen nehmen der Anteil der erneuerbaren Energien kontinuierlich zu und derjenige der nicht erneuerbaren ab (erneuerbare Energie 2007: 12.9%; 2013: 25.8%). Dies kann im Bericht Energiemonitoring der Stadt Solothurn nachverfolgt werden.

Hingegen sind für die Beantwortung der Interpellation wie bereits dargelegt die Werte für Heizung und Warmwasser zu ermitteln. Hier ist die Beurteilung differenzierter vorzunehmen. Insbesondere wird der Endenergieverbrauch auf die Bezugsgrösse „pro Person“ relativiert, bzw. spezifiziert und auf die Messeinheit Watt pro Person umgerechnet.

Würde nur die absolute Endenergie der Gesamtstadt in MWh gemessen, würde dies das Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum nicht angemessen berücksichtigen und die absolute Zahl würde je nach Einwohnerzahl und Wirtschaftsleistung steigen oder sinken. Die Bezugsgrösse Watt/Person bildet daher die effektive Reduktion des Energieverbrauchs und CO₂-Ausstoss pro Person ab (siehe auch kME09, Anhang B: Energiestädte auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft).

Ziele kME09 für Heizen und Warmwasser

Für die im Jahre 2020 erstmals definierten Ziele des kME09 gilt folgende Zwischenbeurteilung:

Gesamtstadt

Reduktion des Endenergieverbrauchs für Heizung und Warmwasser (W/P); Ziel 2020: -20% oder -1.5% / Jahr für den Endenergieverbrauch.

Die Vorgabe von -1.5% pro Jahr konnte bis jetzt eingehalten werden. Dieses Ziel dürfte im Hinblick auf die geplanten Massnahmen gemäss Antwort 3 auch erreicht werden.

40% dieses Energieverbrauchs sollen durch Abwärme und erneuerbare Energieträger gedeckt werden. Der Deckungsgrad im Jahr 2013 beträgt 12.10%. Das Ziel ist sehr ambitioniert und hoch gesteckt. Bei gleichbleibender und hochgerechneter Absenkrate kann dieses Ziel für das Jahr 2020 kaum erreicht werden. Es müssten zusätzliche Anstrengungen zur Förderung von Abwärme und erneuerbarer Energieträger vorgenommen werden. Mögliche Poten-

ziale wurden bei Antwort 2 aufgezeigt. So ist z.B. bei der Solarenergie und/oder Hybridwerk ein massgebliches Potenzial vorhanden.

Öffentliche Bauten und Anlagen

Reduktion des Energieverbrauchs für Heizung und Warmwasser gegenüber dem Jahr 2000; Ziel 2020: -25%:

Im Jahr 2013 wurde eine Absenkung von 9.6% erreicht, bezogen auf das Startjahr 2009. Bei der Weiterführung dieser Absenkrate dürfte das Ziel erreicht werden.

50% dieses Energieverbrauchs sollen durch Abwärme und erneuerbare Energieträger gedeckt werden. Im Jahr 2013 wurde ein Deckungsgrad von knapp 11% erreicht. Dieses Ziel bleibt sehr ambitioniert und hochgesteckt und kann bei gleichbleibender Absenkrate und ohne zusätzliche Anstrengungen und Massnahmen kaum erreicht werden.

Philippe JeanRichard zeigt sich positiv überrascht, dass die Interpellation nach so kurzer Zeit bereits beantwortet wurde. Im Weiteren ist er auch mit dem Umfang und dem informellen Inhalt der Beantwortung zufrieden. Auch für nicht-Energieinteressierte wurde die Beantwortung verständlich dargestellt. Bevor er auf den materiellen Inhalt zu sprechen kommt, möchte er noch auf die Rückfragen bei Andrea Lenggenhager Bezug nehmen. Eine Frage hat sich darauf bezogen, was unter der Erweiterung des Versorgungssperimeters bezüglich Fernwärme zu verstehen ist. Das Fernwärmenetz wird auch in den kommenden Jahren weiter und wesentlich ausgearbeitet. Im Weiteren hat er sich nach dem Energiepotenzial erkundigt, dass die Kebab noch zur freien Verfügung hat. Heute und jetzt ist ein Steigerungspotenzial von ca. 20 Prozent möglich, was bei gleichem Wachstum der Anzahl angeschlossener Liegenschaften bis zum Jahr 2024 ausreichen würde. Im Weiteren wird demnächst im Rahmen der Kebab-Erneuerung eine Steigerung der Wärmeleistung geprüft. Nicht zuletzt wird auch das Gebäudehüllensanierungsprogramm zur Senkung der Anschlussleistungen führen. Fazit zur Fernwärme ist, dass ein recht grosses Ausbaupotenzial besteht. Im Weiteren hat er sich erkundigt, wie der Heizölverbrauch der Gesamtstadt ermittelt wird. Gemäss Andrea Lenggenhager wird anhand der Kaminfegerlisten, auf denen die Leistungen der Ölheizungen erfasst werden, die Endenergie hochgerechnet. Allenfalls gäbe es hier noch präzisere Erfassungsmethoden.

Die Fernwärme, das vorbildliche Hybridwerk, die erwähnten Förderungsmassnahmen für die erneuerbaren Energien und eine verbesserte Heizoleerfassungsmethode würden sehr klar in die richtige Richtung zielen. Dies wird wohlwollend zur Kenntnis genommen. Trotzdem kann festgestellt werden, dass die im behördenverbindlichen Masterplan Energie 2009 geforderten Deckungsgrade - sowohl für die Gesamtstadt als auch für die öffentliche Hand - kaum erreicht werden. Die Interpellanten haben den Eindruck, dass diesbezüglich noch mehr Effort eingefordert werden muss. Letztendlich sind sie sehr froh über diesen Zwischenbericht und sie sind somit auch von der Beantwortung befriedigt.

Abschliessend erkundigt sich der Referent beim Stadtpräsidenten, was konkret passiert, wenn die Ziele des Masterplans Energie nicht eingehalten werden können. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** ist der Masterplan Energie behördenverbindlich und somit rechtlich nicht sanktionierbar. In einem solchen Fall ist eine politische Rüge möglich, oder es werden die Investitionen erhöht. Falls etwas absichtlich verschlampt oder eine krasse Verletzung erfolgen würde, könnte dies zu einem Disziplinarverfahren führen.

Es wird zur Kenntnis genommen, **dass die Interpellanten von der Interpellationsantwort befriedigt sind.**

Verteiler

Stadtpräsidium

Stadtbauamt

Regio Energie Solothurn

ad acta 012-5, 761

1. September 2015

5. Verschiedenes

- Stadtpräsident **Kurt Fluri** informiert, dass Yves Derendinger wegen Umzugs nach Belach per Ende September 2015 als Gemeinderat demissioniert. Er erläutert kurz seine politischen Stationen und dankt ihm für seinen grossen Einsatz in den verschiedenen Gremien.
- **Hansjörg Boll** macht auf die Hauptübung der Feuerwehr aufmerksam (Samstag, 5. September 2015).

Schluss der Sitzung: 21.30 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin: